

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1904.

VIII.

Meine Ausgabe
der Vita Haimhrammi
vor dem Richterstuhle Bernhard Sepps.

Von

Bruno Krusch.

Unter meinen Postsachen fand ich vor kurzem eine aus Regensburg zugesandte Broschüre¹ mit dem Titel 'Vita vel passio Haimhrammi etc. von Bruno Krusch', also, wie es schien, eine Schrift von mir, und gleichzeitig lief von Berlin die Mittheilung ein, dass sie auch an der Centralstelle prompt eingeliefert war. Unter dem täuschenden Titel verbirgt sich eine anonyme Kritik meiner Ausgabe der V. Haimhrammi, während der Glaube erweckt wird, als sei es diese selbst, und es kann fraglich erscheinen, wie dies Verfahren zu beurtheilen ist, als plumpe Ungeschicklichkeit oder mehr als Kunstgriff. Der Name des ungenannten Verf. war nun allerdings für Eingeweihte leicht zu errathen. Die Ausfälle gegen die 'moderne Kritik', wie die constante Bezeichnung meiner Person als 'der Breslauer Archivar', die Fülle eigener, unbegründeter Combinationen und die wunderlichsten Interpretationen, die Behandlung des gegnerischen Beweismaterials in leichter Raisonniér-Manier, ein tiefsinniger gelehrter Notenapparat, in welchem sogar eine Orientreise des Verf. glücklich angebracht war, von der die Welt schon mehr gehört hatte, endlich der ziemlich derbe und dabei unbeholfene Ausdruck belehrten mich sofort in Verbindung mit dem Ursprungsorte, dass ich das neueste Werk des kgl. Lycealprofessors Dr. Bernhard Sepp in Regensburg vor mir hatte. Dem Herrn war ich bisher in weitem Bogen aus dem Wege gegangen, so viele Brandartikel er auch in der Augsburger Postzeitung gegen mich veröffentlicht hatte, und wenn ich ausnahmsweise in meinem letzten Floriansaufsatze auf seine Reibereien Bezug nahm, so wird man doch zugeben, dass es in sehr ruhiger und zurückhaltender Weise geschehen ist. Durch diese Mäsigung scheint er vollständig aus dem Häuschen gerathen zu sein, denn seine neuesten Schmähungen überbieten alles, was er bisher auf diesem Gebiete geleistet hatte, und das will etwas besagen. 'Wahrhaftig', schreibt er, 'ich habe nicht leicht etwas seichteres, willkürlicheres, leichtfertigeres und oberflächlicheres über ein Heiligenleben gelesen', und mehr und mehr wird es ihm klar, 'dass die

1) Separat-Abdruck aus Hagiogr. Jahresbericht 1901/1902.

Leitung der Mon. Germ. für die Legendenforschung keine ungeeigneterere Persönlichkeit als Bruno Krusch ausfindig machen konnte'. Wenn ich unter dem Eindruck dieses niederschmetternden Urtheils nicht sofort die Feder bei Seite lege und auf alle wissenschaftliche Thätigkeit verzichte, so liegt der Grund weniger in der Hoffnung, dass sich die Anschauungen meines strengen Kritikers noch weiter und zwar zu meinen Gunsten klären könnten, als in der Möglichkeit, dass sie überhaupt nicht soweit geklärt sind, dass er meine Arbeiten zu beurtheilen versteht. Schon in der Einleitung zu meinem Floriansaufsatze¹ hatte ich mich genöthigt gesehen, auf die Widerwärtigkeiten hinzuweisen, denen ich bei der Ausführung meines Auftrages ausgesetzt gewesen bin, und dahin rechne ich allerdings auch die wenig anständige Angriffsweise gewisser Gegner. Uebrigens bin ich gern bereit, zu Gunsten des Herrn Sepp zu resignieren, und in meinem Aufsatz hatte ich bereits dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass ein Katholik für die heikle Aufgabe viel besser geeignet gewesen wäre. Wenn er jetzt ungefähr die gleiche Idee entwickelt, wie er häufig nachzudenken beliebt, was andere vor ihm gedacht haben, so scheint es fast, dass er meine Ironie für bare Münze genommen hat, und spassig wäre es, wenn die Klärung in seinem Kopfe auf diesem Wege zu Stande gekommen wäre. Wer aber solche Töne anschlägt wie er, muss darauf gefasst sein, dass man nach seinen Ausweisen fragt, und auf den Arbeitsgebieten der Wissenschaft können nur eigene Leistungen und nicht äussere Ehren legitimieren, selbst wenn man zur steilen Höhe eines Regensburger Lyceal-Professors emporgestiegen ist. Welche eigenen Leistungen und Erfahrungen berechtigen nun Herrn Sepp zu der unerhörten und masslosen Sprache gegen mich und zu den absprechenden und kränkenden Aeusserungen über meine Studien? Seine drei kleinen Heiligenleben-Ausgaben oder vielleicht seine Maria-Stuart-Arbeiten? Bekanntlich hat er an den letzteren wenig Freude, aber viel Verdross erlebt, und in einer überaus schwermüthigen Vorrede bat er geradezu darum, mit gewissen Recensionen ihn künftig zu verschonen. Was die Kritik an diesen Arbeiten auszusetzen fand, die willkürliche Beseitigung entgegenstehender Argumente und die 'verblüffende' Leichtigkeit in der Beschaffung des eigenen Beweismaterials unter Anwendung der seltsamsten Deutungen, ist für seine ganze Arbeits-

1) N. A. XXVIII, 339.

weise typisch, und in seinen hagiographischen Publicationen begegnen wir derselben leichten und wohlgemuthen Forschungsart. Während also sowohl Umfang als Beschaffenheit seiner Arbeiten ihm wohl etwas Bescheidenheit auferlegen könnten, drängt er sich anspruchsvoll hervor und lässt von höherer Warte aus sein absprechendes Urtheil laut ertönen. Psychologisch lässt sich dies Verhalten nur so erklären, dass er von dem Gewichte und Werthe seiner eigenen Forschungen tief durchdrungen ist und in ihnen die Eigenschaften zu finden glaubt, die er bei mir vermisst, dass er sie also für ausserordentlich gründlich, wohlüberlegt und sorgfältig hält, während sie, wie gesagt, eine ganz andere Beurtheilung gefunden haben.

Eine von den drei Heiligenleben-Ausgaben, auf welche sich seine Competenz in diesem Fache gründet, ist die des h. Haimhramm, und bei der Bearbeitung dieser Vita war es mir von Anfang an klar, was mich für den Uebergriff in die eigenste Domäne meines hitzigen Gegners erwartete. Gegenstand seiner Publication war ein bis dahin unbekannter Text, den er in einigen bayerischen Hss. gefunden hatte, und er glaubte damit die allerälteste Form der Legende, die originale Recension Arbeos, entdeckt zu haben. Das Beweisen hatte er sich wieder einmal sehr leicht gemacht. Er stellte für drei Stellen seinen neuen kürzeren Text (bei mir B) dem ausführlicheren alten (bei mir A) gegenüber und schloss aus der einfachen Gegenüberstellung ganz in der Weise eines richtigen Syllogismus ('Hoc exemplo cernitur' und 'Hinc patet'), dass A den B-Text ausgeschmückt und überarbeitet habe und B älter sei als A. Weshalb er gerade so und nicht umgekehrt geschlossen hat, dass B eine spätere Kürzung sei, ist nicht recht ersichtlich. Vor meinen Forschungen galt es freilich in der Hagiographie allgemein als Grundsatz, dass kürzere Texte die ursprüngliche Form und längere die Uebersetzung repräsentieren müssten, und erst mein einstimmig — auch von Herrn Sepp — acceptiertes Ergebnis über die beiden Recensionen der P. Floriani hat mit diesem Vorurtheil gründlich aufgeräumt. Den Ruhm des glücklichen Entdeckers und berühmten Herausgebers des angeblich ältesten Textes der Legende des h. Haimhramm habe ich ihm leider rauben müssen. Indem ich den zuerst von ihm publicierten Text B als eine spätere Uebersetzung nachwies und den längst bekannten wieder in sein Recht einsetzte, den ich durch Benutzung einer in sehr alter Sprache abgefassten Hs. dem ursprünglichen Zustande erheblich näher gebracht hatte, trat die Sepp'sche Publica-

tion von der ersten in die zweite Stelle zurück, wo sie in dem Supplement der Bibliotheca hagiographica der Bollandisten heute zu finden ist. Es lässt sich leicht begreifen, dass sich Hr. Sepp durch diesen abermaligen Misserfolg gekränkt fühlen konnte, und ausserdem gewahrte er zu seinem Verdrusse, dass in Folge meiner scharfen Beurtheilung der ziemlich unsauberen Legende der Heiligenschein seines Patrons etwas zu verblassen begann.

Durch die Auffindung und Heranziehung der allen früheren Herausgebern mit Einschluss von Sepp unbekannt gebliebenen Pariser Hs. 2990 A, saec. X (bei mir A 1) war es mir gelungen, dem Texte der V. Haimhrammi das Colorit des Arbeo'schen Stiles zu geben und die Zweifel zu beseitigen, welche man wegen der glatten Sprache der früheren Ausgaben an der Echtheit dieser Schrift bisher gehegt hatte. Für die Beurtheilung der Sprache Arbeos sind nur drei Quellen auf uns gekommen, seine beiden Heiligenleben, nämlich ausser der V. Haimhrammi die von Riezler aus einer Hs. des 9. Jh. in der ursprünglichen Fassung wiederhergestellte V. Corbiniani, und drittens die aus seiner Feder stammenden Freisinger Urkunden. Für jeden ernsthaften Forscher muss es nun von vornherein feststehen, dass die wissenschaftliche Grundlage für die Lösung der Sprachfrage nur durch Vergleichung dieser drei Quellen gewonnen werden kann, und diesen Weg hatte ich eingeschlagen und die ungrammatischen Formen und ungewöhnlichen Ausdrücke der Hs. A 1 einzeln mit den entsprechenden der V. Corbiniani und der Arbeo'schen Urkk. belegt. Herr Sepp hat sich solche Mühe nicht genommen, sondern seine, wie er glaubt, richtigere Vorstellung von der Sprache Arbeos auf viel einfachere Weise gewonnen. Aus Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, Stuttgart 1885, S. 359, und Jos. Schlecht, Doctrina apostolorum, Freiburg i. Br. 1901, S. 13, ist ihm bekannt, dass 'schon im 8. Jh. das wissenschaftliche Leben in Freising in hoher Blüte stand'. Aber Specht sagt das eigentlich nicht, sondern spricht von dem bedeutenden Rufe der Freisinger Schule, und diesen begründet er eben durch Arbeo, den ältesten Schriftsteller Bayerns, der dort seine Ausbildung genossen habe, setzt also die hohe wissenschaftliche Bildung desselben voraus, die erst bewiesen werden soll. Und diese kann die Kenntniss 'nicht nur' der Bibel, 'sondern auch' der Dialoge Gregors d. Gr., worauf sich Sepp weiter beruft, doch wohl ebensowenig beweisen. 'Aus dieser (nämlich der Freisinger) Schule', fährt Specht fort, 'gingen auch die

beiden Kleriker Arn und Leidrad hervor'. Diesen Satz hat Hr. Sepp in der nächsten Note zur Verherrlichung von Arbeos Bildung einfach abgeschrieben, und da er so das nicht beweist, was er beweisen will, in ausserordentlich geschickter Weise 'dieser' in 'dessen' (nämlich Arbeos Schule) geändert. Das sind die Quellen und das ist die Quellenbenutzung, welche die Unterlagen der Sepp'schen Ansicht bilden, dass Arbeo ein so schlechtes Latein nicht geschrieben haben kann, wie es in meiner Ausgabe zu lesen ist, und der geneigte Leser hat nun die Wahl, ob er ihm, dem Gefolgsmann Spechts und Schlechts, oder mir und meinen mühsamen Versuchen sich anschliessen will, durchweg aus den ersten Quellen ein richtigeres Bild von dem Wissen Arbeos und seiner Zeit zu entwerfen, als es vorgefasste Ansichten zu bieten vermögen.

Die von mir gewonnenen Barbarismen haben nur Sepps Verwunderung erregen können, und er hat dabei so viel des Auffallenden, Befremdenden, Räthselhaften gefunden, dass es verlorene Mühe wäre, ihn von seinen Vorurtheilen abbringen zu wollen. Mit der Logik hatte er sich gleich im ersten Satze auf gespannten Fuss gesetzt, denn er gebraucht dort ein ganz unlogisches 'darum', verwechselt Ursache und Wirkung und setzt dann den schiefen Gedanken ganz unverfroren auf meine Rechnung ('nach seiner Meinung'). Er vermag es nicht zu begreifen, dass ein Freisinger Bischof von c. 770 nicht einmal 'mensa' declinieren konnte, dass er auch das Conjugieren nicht richtig verstand, den Präpositionen falsche Casus folgen liess, 'so dass sich die sinnstörendsten Verbindungen ergaben und man an seinem Verstande zweifeln möchte'. Der Eindruck der Sprache Arbeos auf einen Lycealprofessor, der stolz auf alle herabsieht, die nicht ihr 'mensa' declinieren können, hat damit einen ungemein komischen Ausdruck gefunden. Freilich könnte er, wenn er die lateinische Literatur des frühen Mittelalters einigermaßen beherrschte, solcher Autoren noch mehrere finden, und damit scheint mir die Sache nicht erledigt zu sein, dass man sie sämmtlich für geistesgestört erklärt. Ich hatte einen Abl. plur. 'plagibus' (so A 1; 'plagis' A 3, 4a; 'locis' B) der V. Haimhrammi mit den Formen der V. Corbiniani c. 22 'plagis meridiane' (gen. sing.) und c. 13 'undibus' (abl. pl.) verglichen. Zur ersten Stelle bemerkt Sepp überaus scharfsinnig, dass die anderen 'Codicis', wie er sich sehr gelehrt ausdrückt, 'plagis' haben, wozu ich hinzufüge, dass der von ihm entdeckte Text sogar 'locis' liest ('in nullis locis' B für 'in nullis plagibus'), also nicht bloss die

ungrammatische Form, sondern überhaupt die seltenere Vocabel beseitigt. An der zweiten Stelle erfordert nach ihm der Zusammenhang einen Ablativus loci, und so ändert er schlankweg den überlieferten Genetiv ('iuxta oratorium plagis meridiane') in 'plagis meridianis' um. Mit der dritten hat er vollends leichtes Spiel, denn das von mir citierte 'undibus' findet er in Riezlers Ausgabe nicht, 'wohl aber die richtigen Formen undarum und undis'. Damit wäre ich also glänzend widerlegt, — denn auf den Gedanken, dass ich noch bessere Collationen und reichhaltigeres handschriftliches Material als Riezler benutzt haben könnte, ist er natürlich nicht verfallen. Nach dieser gelungenen Abführung hat er meine Zusammenstellung der Grammatik Arbeos bei Seite gelegt, und ist also über die erste Declination nicht hinausgekommen.

Bei all meinem Missgeschick gereicht es mir zur Beruhigung, dass der Herausgeber des originalen Textes der V. Corbiniani vor dem competenten Richterstuhle des Herrn Sepp nicht besser abgeschnitten ist. Der Text A 1 der V. Haimhrammi gleicht dem der Riezler'schen Ausgabe der V. Corbiniani in zahllosen charakteristischen Abweichungen von der Grammatik und in dem theilweise recht ungewöhnlichen Wortschatze. Vielleicht ist der andere noch um einen Stich barbarischer ausgefallen, wie er eine etwas ältere handschriftliche Grundlage hat, da die benutzte Hs. schon dem 9. Jh., die unserer Vita, wie gesagt, erst dem folgenden angehört. Hr. Sepp war selbstverständlich auch mit diesem Texte wenig einverstanden und hat sofort nach dem Erscheinen seine fachmännischen Bedenken mit grossem Selbstbewusstsein dagegen erhoben, da es ihm kaum glaublich erschien, dass sich ein bayerischer Bischof jener Zeit nicht besser auszudrücken vermocht habe. Auf diese Besprechung hin hat, wie er jetzt triumphierend verkündet, Prof. Hofmann seine Sammlung romanischer Wortbildungen bei Arbeo 'sofort ins Feuer geworfen'. Es soll nun nicht bestritten werden, dass die Hofmann'sche Sammlung nichts werth war und wirklich das Schicksal verdiente, das ihr Urheber ihr hat zu Theil werden lassen, aber wäre es nicht klüger gewesen, zuerst etwas anderes ins Feuer zu werfen, was ebensowenig taugte? Und da wir einmal beim Verbrennen sind, so ist die gelehrte Note zu dieser dramatischen Erzählung doch wohl so zu verstehen, dass die beiden darin mitgetheilten Verbesserungsvorschläge Sepps ebenfalls ins Feuer gehören, denn anders lässt sich der Gedankengang schwer errathen. An beiden Stellen: c. 36 'ut testimonio'

(so A 1; 'estimo' A 3. 4a; das Ganze fehlt in B) und c. 8 'clippeo calippe (so A 1; 'calippe' fehlt A 2. 3. 4a. B) invisible' wählt Sepp statt der ungewöhnlicheren Lesart von A 1 die glattere der anderen Hss. und streicht also mit diesen an der zweiten 'calippe', indem er es als Dittographie von 'clippeo' erklärt. Als witziger Kopf findet er die Schreibung von A 1 ungeheuer lächerlich: 'wie konnte der Schild von Stahl und dennoch unsichtbar sein? Oder war er gar aus unsichtbarem Stahl gemacht?' Der Schild wird an der Stelle bildlich gebraucht zur Schilderung der Furchtlosigkeit des Märtyrers, und der Zusatz 'calippe' dient lediglich zur Verstärkung des Bildes. Stellt man sich aber auf den Sepp'schen Standpunkt, dann ist die Verbindung des Schildes mit dem Begriffe des Unsichtbaren ebenso lächerlich, wie die des Stahles mit ihm: oder hat Hr. Sepp schon unsichtbare Schilde gehabt, und aus welchen Stoffen lässt er sich seinen Bedarf daran herstellen? Offenbar führt diese ganze Erörterung auf das Gebiet der transcendentalen Legendenforschung, auf welchem ich ihm gern den Vortritt lasse. Nur darauf möchte ich noch aufmerksam gemacht haben, dass 'chalybs' im frühmittelalterlichen Latein häufig gebraucht wurde, und eben unser Argeo selbst es noch einmal in einer Urkunde ('callippeum vasorum', bei mir S. 465) angewendet hat, ein Nachweis, den ich bereits in meiner Ausgabe vorgebracht habe, den aber Sepp natürlich keiner Beachtung weiter würdigt.

Argeo stammte aus der Gegend der alten Römerfeste Maja (Mais bei Meran), und mit Riezler hatte ich angenommen, dass bei der Beurtheilung seiner Sprache auf die Einwirkung der romanischen Alpendialecte Rücksicht zu nehmen sei; an seiner germanischen Herkunft war deshalb nicht gezweifelt worden. Einen Romanen kann Sepp nicht in ihm vermuthen, 'nachdem er einen so kerndeutschen Namen hat'. Nachdem Sepp einen so kernhebräischen Namen hat, sollte man vielleicht auch in ihm keinen Bayern vermuthen, wenn nicht andere Merkmale dies ausser allem Zweifel setzten. Deshalb bleibt indessen doch die Thatsache bestehen, dass im Frankenreiche Romanen auch schon ein Jahrhundert früher kerndeutsche Namen führten, was er aus den Geschichtsquellen hätte wissen können. Nachdem nun Mais dem romanischen Sprachgebiete doch eigentlich noch heute sehr nahe liegt, muss natürlich auch dieses fallen, und wiederum belehrt uns eine seiner ebenso gelehrten als geistreichen Noten, dass Argeo 'vielleicht' ganz anderswoher stammte und sein Aufenthalt in Mais 'nur ein

ganz zufälliger' war. So kann er nun ganz munter seinen Weg zu einer anderen Erklärung der 'zahllosen Monstrositäten' in den Hss. nehmen und die dazu gehörige Annahme hat er 'ja auch' bald gefunden. Auf Grund seiner grossen Erfahrungen auf dem Gebiete der Quellenkritik erklärt er die Barbarismen der V. Haimhrammi als Producte einer falschen Entzifferung 'schwer lesbarer Schrift'. Die dazu gehörige Note seines gelehrten Apparates bringt die tief-sinnige Beobachtung, dass ein Gleiches von den Vitae Willibaldi et Wynnebaldi der Heidenheimer Nonne gilt, die in der 'fremdartigen angelsächsischen Schrift' abgefasst gewesen wären, und die Brücke zur V. Haimhrammi muss die älteste Abschrift jener Quelle schlagen, die 'bezeichnenderweise' 'auch' aus Freising stammt. Wenn also der Herausgeber Holder-Egger das barbarische Latein dieser Quelle thatsächlich auf die Verfasserin zurückgeführt und in den Text gesetzt hat, so hätte er ebenso geirrt, wie ich bei der V. Haimhrammi, und hätte ebenso wie ich als 'moderner Kritiker' an den Pranger gestellt werden müssen; aber kein Wort des Tadels kommt über die Lippen des Hrn. Sepp.

Uebrigens war Sepp keineswegs immer der Ansicht, dass Ardeo correctes Latein geschrieben haben müsste, was auch mit dessen eigenem Geständnis in der Vorrede zur V. Corbiniani¹ im Widerspruch steht, und unter ausdrücklicher Berufung auf diese Stelle suchte er früher gerade durch die sprachlichen Unebenheiten ('illepidis locutionibus et soloecismis') der Recension B deren Originalität nachzuweisen, um sie vor die Zeit von Karls d. Gr. humanistischen Bestrebungen setzen zu können. Der Text A war damals nur in einer geglätteten Form bekannt gemacht, und durch diesen Umstand liess er sich zu der irrigen Annahme verleiten, dass jener eine grammatische Uebearbeitung der barbarischen Recension B darstelle, durch deren Publication er sich die Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet hat, die ihn zu dem überlegenen Urtheil über meine Leistungen berechtigen. Ohne sich also in den Gegenstand irgendwie tiefer einzulassen, gebrauchte er zu Gunsten von B dasselbe sprachliche Argument, mit welchem ich den Beweis für die Echtheit von A geführt habe. Nachdem er jetzt bemerkt hat, dass sich der Text A in Folge der von mir herangezogenen alten Hs. doch noch ungrammatischer stellt, als die B-Recension, schlägt er schleunigst die entgegengesetzte Tactik ein und lässt nun

1) V. Corbiniani: 'ut rusticitatis tergat pulverem lingue virtutis modulum'.

umgekehrt die correcten Wortformen in der Altersfrage entscheiden. Wir stehen also hier vor derselben verblüffenden Leichtigkeit in der Veränderung des Beweismaterials zu seinen Gunsten, die schon bei seinen Maria-Stuart-Studien Aufsehen erregt hat.

Alles, was ich über die Vorzüge des A-Textes im allgemeinen und der Hs. A 1 im besonderen vorgebracht hatte, hat Hr. Sepp mit grösster Unbefangenheit einfach übergangen, nachdem er zwei Stellen daraus zum Gegenstande seiner witzigen Noten gemacht hatte. Ich habe aber die ausgezeichnete Erhaltung nicht bloss der Grammatik, sondern auch des Vokabelschatzes Arbeos in A 1 an einer Fülle von Beispielen nachgewiesen und die sprachlichen Aenderungen und Streichungen in sämtlichen übrigen Hss. beider Recensionen durch Vergleichung mit zeitgenössischen Sprachdenkmälern nicht bloss aus Arbeos Feder, ferner durch Heranziehung ungeänderter Stellen der Vita selbst so deutlich vor Augen geführt, dass ein Blick in meine Zusammenstellung jeden Unbefangenen von der Richtigkeit meiner Ansicht sofort überzeugen muss. Indem ich dann noch besonders auf das Verhältniss der beiden Klassen A und B einging, habe ich auf demselben Wege, d. h. durch Beibringung von Parallelen, die Echtheit von A und die stilistische Ueberarbeitung von B bewiesen, ferner an der Quellenbenutzung gezeigt, dass A in Cap. 7 und 31 die Dialoge Gregors I. besser wiedergiebt und B sie im Anfang von Cap. 44 vollständig überarbeitet, und zugleich auf die Lücken und Missverständnisse von B aufmerksam gemacht, die dem gelehrten Herausgeber leider vollständig entgangen waren. Endlich schien mir die Uebereinstimmung einer Stelle von Cap. 2 in der A-Fassung mit der V. Corbiniani gegenüber dem vollständig überarbeiteten B-Texte die Streitfrage über die Priorität der einen von den beiden Recensionen endgültig zu Gunsten jener zu entscheiden und etwaigen Einsprüchen allen Boden zu entziehen.

Dieses ganze mühsame Beweismaterial hat Hr. Sepp keiner Beachtung weiter gewürdigt, um sich sofort einem anderen Theile meiner Ausführungen zuzuwenden, der seine Aufmerksamkeit mehr zu fesseln vermochte.

Mit der handschriftlichen Ueberlieferung der A-Klasse ist es auch nach der Auffindung von A 1 nicht glänzend bestellt, denn die Haupt-Hs. stand zu der Quelle der übrigen A-Hss. in einem nahen Verwandtschaftsverhältnisse und führt uns nicht über das 10. Jh. hinaus. Die B-Klasse dagegen ist schon

durch Hss. aus dem Anfang des 9. Jh. vertreten, und wie der Urheber dieser Uebersetzung nicht wohl nach der Regierung Ludwigs d. Fr. gelebt haben kann, so ist es klar, dass ihm ein erheblich älteres A-Exemplar vorgelegen haben muss, als unsere gesammte Uebersetzung repräsentiert. Dieses enthielt nun nicht die gemeinsamen Fehler der auf uns gekommenen A-Hss., sondern übertraf diese ausser an Alter auch an Correctheit. Ich habe daher sofort die Bedeutung von A 1 durch die Bemerkung eingeschränkt, dass es die ursprüngliche Textgestalt: 'raris exceptis locis' (S. 460) enthalte, und selbst einige bezeichnende Fälle 'e. gr.', wie ich ausdrücklich hinzufüge, zusammengestellt, um daran die Vorzüge der von B benutzten Vorlage zu erläutern. Diese Stellen bilden die Ausnahmen und ändern nichts an dem Gesamtbilde von B als einer besser stilisierten und zugleich gekürzten Uebersetzung. Gerade mit Hilfe dieser Ausnahmen sucht nun Sepp den wirklichen Sachverhalt zu Gunsten von B zu verschieben; aber ganz im Gegensatz zu seinem sonstigen Wesen zeigt er dabei eine so schüchterne Haltung, dass das schlechte Gewissen leicht erkennbar wird: es frage sich, ob A 1 wirklich für die Textkritik ausschlaggebend sei; hätte ich mich doch genöthigt gesehen, auch B mit abzudrucken, da dieses 'manchmal' die bessere Lesart biete. Zu den von mir notierten 'drei sehr charakteristischen Fällen' gestattet er sich nun, — wie höflich! — noch 12 hinzuzufügen. Er hat sich aber noch viel mehr gestattet. Jene drei sehr charakteristischen Fälle hatte ich nur anhangsweise der schlagendsten Beweisstelle in c. 2 angeordnet (S. 467), und diese war ausführlich behandelt in meiner Vorrede S. 456, N. 5, wo ich nicht bloss Parallelen dazu beigebracht, sondern auch die Dialoge Gregors als Quelle nachgewiesen habe. Hr. Sepp hat sich nun nicht allein gestattet, diesen Hauptfall von meinem Conto zu streichen, indem er sehr eigenmächtig meine Fälle auf 3 reducierte, sondern hat ihn auch in keuscher Unschuld als zweiten unter die von ihm hinzugefügten 12 eingeordnet, und da er einmal beim Räubern war, auch gleich den ganzen von mir zusammengestellten gelehrten Apparat für sein Eigenthum erklärt. Dieses Verfahren bildet einen ausserordentlich werthvollen Beitrag für die Charakteristik meines gründlichen Gegners, dessen Gewissen sich in heiliger Entrüstung über meine Oberflächlichkeit empört. In den Anmerkungen zu meiner Ausgabe waren bereits die

Abweichungen der anderen Recension vom A-Text gerade mit Rücksicht auf den zur Discussion stehenden Gesichtspunkt sorgfältig zusammengestellt, und auch diese Noten sind augenscheinlich von Hrn. Sepp fleissig benutzt worden, während er umgekehrt die für die Vorzüglichkeit von A von mir gesammelten Belege einfach als nicht vorhanden betrachtet. Aber auch von seinen 11 Fällen sind noch manche zu streichen, weil sie nicht hierher gehören oder wenigstens keinen sicheren Schluss zulassen, und mit dem letzten ist er überhaupt vollständig gescheitert: c. 47 'non valet enarrare' B; 'non sustinet' A 1; 'non sustinet modum' V. Corbiniani c. 39. Da die Lesart 'sustinet' in A 1 durch die V. Corbiniani bestätigt wird, wie sie auch der Quelle (Greg. Dial. I, prol.: 'non apte susciperet') am nächsten steht, während B mit 'non valet enarrare' die ganz offenbare Spur der Ueberarbeitung trägt, so zeugt diese Stelle direct gegen seine These und ist vielmehr für die Echtheit von A beweiskräftig. Das hat Hr. Sepp nicht bemerkt, wohl aber, dass kurz vorher B mit der Quelle das grammatisch richtige 'scribentis' gemeinsam hat, und da die ungrammatische Form 'scribendi' ebenso wie in A 1 sich auch in der V. Corbiniani findet, so ändert er gleich an beiden Stellen den Text, 'denn es ist doch nicht anzunehmen, dass Arbeo nicht einmal correct abschreiben konnte, nachdem er den Sinn der Phrase klar erfasst hatte'. Nachdem diese scharfsinnige Beobachtung doch wohl nicht im Stande ist, der Uebereinstimmung von A 1 mit dem ältesten Texte der V. Corbiniani ihre Beweiskraft zu nehmen, glaube ich die Aenderungen meines Kritikers ablehnen zu müssen. Die Belegstellen auch für dieses Beispiel hat er übrigens wieder ganz harmlos meinen Noten entnommen, und es ist mir wirklich ausserordentlich schmeichelhaft, dass ich ihm auf diese Weise das Material für seine Polemik gegen mich selbst habe liefern können. Sehr eigenthümlich nimmt es sich aber unter diesen Umständen aus, wenn er triumphierend fragt: 'Woher wusste wohl der Schreiber von B, dass Arbeo die Dialoge Gregors d. Gr. benutzte?' Woher wusste dies Hr. Sepp? Der gelehrte Herausgeber der V. Haimhrammi wusste es von mir, denn in seiner Ausgabe hat er von dieser Wissenschaft noch keine Probe gegeben, und wenn er dem kleinen Druck meiner Ausgabe fleissig nachgegangen ist, so hätte er sich wenigstens hinterher nicht noch über seine Quelle aufhalten sollen; aber Undank ist eben der Welt Lohn!

Die Recension A ist also durch eine Anzahl falscher Lesarten und besonders durch einige Lücken entstellt, aber in B sind die falschen Lesarten kaum zu zählen, denn diese enthält eine stilistische Uebersarbeitung, und was die Lücken anbetrifft, so darf ich mich auf das ausdrückliche Zeugnis von Sepp beziehen, der diese Recension für die kürzere selbst schon früher erklärt hatte¹. Wenn die Gregor-Citate einmal durch B besser erhalten sind, so sind sie es andere Male durch A, aber davon und von meinen bezüglichen Nachweisungen hat Sepp seinen Lesern wohlweislich nichts verrathen. Zur Berichtigung der das 10. Jh. nicht überragenden A-Ueberlieferung ist die überarbeitete Recension B an einigen Stellen mit Vorthail zu gebrauchen, und sie verdiente daher den Abdruck in einer zweiten Columnne. Ob aber A wirklich für die Textkritik massgebend ist, kann mit Rücksicht auf mein Beweismaterial nicht wohl in Frage gestellt werden.

Die bezüglichen Zweifel Sepps können durch einzelne bessere Lesarten der Recension B, auf die ich schon selbst aufmerksam gemacht hatte, nicht begründet werden. Nachdem er nun aber die Barbarismen von A 1 für Verlesungen einer 'schwer lesbaren Schrift' erklärt und eine Lanze für die Güte von B gebrochen hatte, überrascht es zum Höchsten, ihn mit Rücksicht auf diese Recension ganz unbefangen auf den 'Gedanken' lossteuern zu sehen, dass Ardeo selbst die Vita 'umredigiert' habe, 'denn ein späterer Bearbeiter hätte wohl kaum daran gedacht, die Dialoge Gregors d. Gr. zum Muster zu nehmen'. Umredigiert? Vergewenwärtigt man sich, dass derselbe Sepp als Herausgeber der Recension B vielmehr in A eine Umredigierung und grammatisch richtigere Fassung erblicken wollte, während er der von ihm entdeckten Recension die Priorität zusprach, so bedeutet der Ausdruck 'umredigiert' für ihn eine vollständige Niederlage, und sein hartnäckiger Protest gegen den 'späteren Bearbeiter' ändert daran nichts und wird Niemand täuschen. Meine Untersuchungen haben Hrn. Sepp überzeugt, dass er fälschlich A zur späteren Bearbeitung gemacht hatte, und unter der Wucht meines Beweismaterials bekennt er sich jetzt selbst zu meiner Ansicht, dass vielmehr B 'umredigiert' ist: nur über die

1) Anal. Boll. VIII, 213 f. In der irrigen Meinung, dass B die ältere Recension darstelle, hatte Sepp die Buchstaben in seiner Ausgabe umgekehrt verwendet, während er sich in seiner jüngsten Schrift meiner Bezeichnungsweise angeschlossen hat.

Person des Uebersetzers sind wir noch verschiedener Meinung, denn er schreibt die Umarbeitung Arbeo selbst zu und lehnt den 'späteren' Bearbeiter ab, während ich an ihm festhalte und einen Zeitgenossen Ludwigs des Fr. in ihm erblicke. Nur seine Annahme erklärt ihm den 'auffallenden' Umstand, 'dass Text A in bayerischen Hss. nicht nachweisbar ist'. In welchem Zusammenhang dieser 'auffallende' Umstand mit seiner Idee stehen soll, lässt sich schwer errathen, und offenbar ist sein Gedankengang wieder einmal nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen. Der Gedanke, dass auch B von Arbeo selbst herrühren und also A und B aus derselben Feder stammen sollen, ist aber auch an sich bei der himmelweiten Verschiedenheit beider im Stil ein so seltsamer, dass nicht leicht sonst Jemand darauf verfallen sein möchte. Für Hrn. Sepp liegt darin die einzige Möglichkeit, sich noch einen leidlichen Rückzug zu sichern, indem er gegen den 'späteren Bearbeiter' protestiert, nicht aber gegen die 'spätere Bearbeitung' von B. Der Anerkennung der Priorität von A vermag diese Tüftelei keinen Abbruch zu thun. Machen wir nun die Probe auf das Exempel, so durfte man nach der herabsetzenden Kritik der Recension A und ihrer Haupths. A 1 wohl erwarten, dass Herr Sepp in seiner Gegenschrift den Text der Quelle durchweg nach der Fassung der von ihm bevorzugten B-Recension citiere, aber, wie seltsam! in allen seinen Citaten ist durchweg der Wortlaut meines A-Textes zu finden, den er, wie gesagt, jetzt auch ebenso bezeichnet wie ich! Alle seine Einreden sind also gar nicht ernst gemeint; in Wirklichkeit ist er ganz derselben Ansicht, wie jedermann, dass seine Ausgabe unbrauchbar ist und man nach meiner citieren muss! Dass diese Abhängigkeit von mir mit seinem sonstigen unbescheidenen Auftreten in schroffem Gegensatz steht, dafür scheint er kein richtiges Gefühl zu haben.

Obwohl nun Sepp in seinen eigenen Arbeiten so viel des 'Auffallenden', 'Befremdenden' und 'Räthselhaften' finden könnte, hat er sich doch in dieser Hinsicht ziemlich abgestumpft gezeigt und dafür stets die grösste Sensibilität verrathen, wenn er bei anderen etwas Auffallendes wahrzunehmen glaubte. Wenn ich nun auch in dieser Hinsicht von ihm nicht verwöhnt bin, so hat mich seine Bemerkung: 'Auffallenderweise hat Krusch von den Hss. der B-Klasse den cod. Monac. 9516 gar nicht berücksichtigt, obwohl dieser viel werthvoller ist als cod. Monac. 9436' (lies '9536'!) doch überrascht, und dem

Muthe des Schreibers muss man wirklich Bewunderung zollen. Für meine Ausgabe sind 16 Hss. verwerthet, nämlich sämmtliche bekannten A-Hss. und von den B-Hss. 9; er hat sich um die handschriftliche Ueberlieferung des A-Textes überhaupt nicht bemüht und für die B-Recension mit 3, sage drei, Hss. begnügt, und dieser gewissenhafte Herausgeber wagt es, mir wegen Nichtbenutzung einer Hs. Vorhaltungen zu machen, die er nicht einmal selbst benutzt hat. Wer seinen ausserordentlich dürftigen Apparat mit dem meinigen vergleicht, wird mir zugeben, dass eine Concurrency von dieser Seite nicht leicht zu befürchten ist. Die werthvolle Hs., deren Uebergang in meiner Ausgabe er moniert, befindet sich, wie gesagt, nicht unter den dreien, die er für seine Ausgabe benutzt hatte, was ihm 'auffallenderweise' nicht aufgefallen zu sein scheint; auch muss ihm entfallen sein, dass er die Varianten dieser Hs. selbst als werthlos bezeichnete, als er sich gedrunken fühlte, für seinen so lückenhaften Apparat einen Nachtrag zu liefern, und daher von ihrer Mittheilung Abstand nahm¹: 'cuius varias lectiones, cum nullius momenti sint, singulatim referre supersedemus'. Wenn er in einer Kritik meiner Ausgabe plötzlich das entgegengesetzte Urtheil ausspricht, so sind solche Schwenkungen bei ihm nun einmal an der Tagesordnung. Seine rühmende Aeusserung über die Hs., dass sie werthvoller sei als Clm. 9536 (bei mir B 5), schliesst übrigens ein sehr zweifelhaftes Lob ein, denn letztere ist als ein völlig überarbeiteter Text thatsächlich werthlos. Die nicht benutzte Hs. gehört zur B 3-Klasse, von welcher zwei Münchener Hss. bereits durch mich benutzt wurden, während in Sepps Ausgabe nur eine verwerthet ist. Seine Competenz in Editionssachen wird schon durch die gelehrte Bemerkung über eine Hs. des 9. Jh. (B 1) in ein eigenthümliches Licht gesetzt, dass in ihr immer 'u', nicht 'v' stehe. Auf seine epochemachende Entdeckung, dass man im 8. und 9. Jh. noch kein 'v' schrieb, hatte ich bereits die Aufmerksamkeit der Fachkreise bei anderer Gelegenheit² hingelenkt.

Mit Ardeo treten die Bayern zum erstenmale in die Literaturgeschichte ein. Wie die Frühe seines Zeitalters ihm die literarische Bedeutung sichert, die allerseits anerkannt wird, so muss sie auch die Unvollkommenheiten seiner Schriftstellerei entschuldigen, und bei seiner Beurtheilung hatte ich schon selbst (S. 459) diesen Milderungs-

1) Anal. Boll. VIII, 357. 2) N. A. XXVIII, 382.

grund gebührend hervorgehoben. Ueber den schwülstigen und rohen Stil Arbeos und seine mangelhafte Gewandtheit in der Anordnung der Erzählung hatte dasselbe Urtheil wie 'der Breslauer Archivar' bereits Riezler bei der Kritik der V. Corbiniani gefällt, und wenigstens in formeller Beziehung hatte die V. Haimhrammi ohne Kenntniss des originalen Textes ein gewisser Hr. Sepp¹ ganz ähnlich beurtheilt, wovon er freilich jetzt nichts mehr wissen will. Die Erzählung vom Tode des Märtyrers wird unterbrochen durch Betrachtungen über die Todesstätte, ihre langjährige Verödung und schliessliche Bebauung mit einer Kirche (c. 25), über das Schicksal der Henkersknechte (c. 26. 27) und des Herrscherhauses (c. 28. 29), endlich über den Ort der Verstümmelung, die dortigen Wunder und den Kirchbau (c. 30). Bei Wiederaufnahme des Fadens hat sich der Verf. selbst zur Ordnung gerufen ('de sacri martyris corpore redeam ad ordine' c. 31), um alsdann mit der Ueberführung des Heiligen nach Regensburg und seiner Beerdigung die Erzählung weiter zu spinnen. Sepp sucht ihn von dem Tadel mangelhafter Disponierung durch das naive Geständnis zu entlasten, dass er selbst nicht wüsste, wo Arbeo passender von diesen Dingen hätte reden sollen, und sehr geschickt übergeht er bei Wiedergabe des Inhalts das ganz zusammenhangslose Cap. 30 vollständig. Nachdem aber Arbeo selbst seine Abschweifung entschuldigt hat, wird diese von Sepp nicht gut mehr bestritten werden können, und dass dieser es nicht besser hätte machen können, kann unmöglich beweisen, dass es Arbeo gut gemacht hatte. Auch für die in der Vita zu Tage tretende moralische Verrohung, die behagliche Schilderung der ausgesuchtesten Grausamkeiten, das wohlgefällige Verweilen bei anstössigen Scenen zeigt sich Sepps Gefühl vollständig abgestumpft. Wenn ich den Charakter Arbeos als 'animus vehemens atque ferox, saevitiae libidinibusque deditus' schildere, sucht er vergebens bei mir nach Beweisen, während dieses Urtheil sich jedem Leser bei der Lectüre von selbst aufdrängt und auch durch Hauck² bereits öffentlich Ausdruck gefunden hat.

In blinde Wuth hat aber Sepp mein Urtheil über die geringe Glaubwürdigkeit von Arbeos Darstellung des Martyriums des Heiligen versetzt, und eine solche Fluth massloser Schmähungen ist aus diesem Anlass auf mich

1) Anal. Boll. VIII, 214. 2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 363.

niedergeregnet, dass man fast glauben könnte, keinen kgl. Lycealprofessor vor sich zu haben, sondern etwas ganz anderes. Mangel an Wahrheitsliebe hatte ich Arbeo vorgeworfen, und Sepp hat diesem Tadel eigentlich nur einen Milderungsgrund entgegenzusetzen gewusst, nämlich die grossen Schwierigkeiten, die bei Abfassung der Schrift zu überwinden waren. Der Verf. war nämlich nach seiner scharfsinnigen Beobachtung, 'da eine geschriebene Vita nicht existierte', lediglich auf mündliche Berichte angewiesen. Mit den Schwierigkeiten wird Sepp insofern Recht haben, als Arbeo bei dem Vorhandensein einer geschriebenen Vita sich die Arbeit ganz hätte ersparen können. Er war also auf die originale Productionsweise angewiesen, vor der Hr. Sepp so grossen Respect zu haben scheint. Die Zahl seiner Gewährsmänner hat dieser noch vermehrt. Nach Sepp 'konnte' der mit ihm persönlich befreundete Bischof Sindpert von Regensburg ihm Mittheilung über die Erhebung des Heiligen unter Bischof Gawibald machen. Arbeo erwähnt in der V. Corbiniani c. 35 seinen Mitbischof ('coepiscopus') Sindpert als Zeugen für eine Vision. Wenn diesen Riezler als Bischof von 'Neuburg' erklärt, so rügt Sepp die fälschliche Deutung auf den Bischof von 'Augsburg', deutet die Stelle selbst auf den Bischof von Regensburg und baut darauf den Freundschaftsbund mit Arbeo und die Mittheilung über die Translation. Leider hat nun der Verf. selbst ganz bestimmt noch lebende Priester und Diakonen als seine Gewährsmänner für den Vorgang bezeichnet und nicht den Bischof Sindpert¹. Ueber diesen hat übrigens Sepp noch viel erstaunlichere Dinge herausgebracht. Eben er war es 'wohl auch', der Arbeo zur Abfassung der V. Haimhrammi bestimmte, 'da er damit umging, die Emmerammskirche in Regensburg zu erweitern'. Ja 'vielleicht' erklärt sich die Schenkung, welche Arbeo 772 in der Emmerammskirche zu Regensburg in Empfang nahm, daraus, 'dass dieser gerade damals die Vita des Patrons dieser Kirche dem Abtbischof überreichte'. So wäre ohne alle Quellen allein durch die phantasiereiche Kritik des Regensburger Lycealprofessors ein Haupt-Gewährsmann für unsere Vita und zugleich die Veranlassung zu ihrer Abfassung, endlich sogar der genaue Zeitpunkt ihrer Uebergabe in die Hände des angeblichen Auftraggebers ermittelt. Da soll noch Jemand Zweifel daran zu hegen wagen, dass mein Gegner nicht diejenige Gründlichkeit und Gewissenhaftig-

1) V. Haimhrammi c. 35.

keit der wissenschaftlichen Forschung besässe, die er in meiner Arbeit vergeblich gesucht hat.

Wenn bei einem so diametralen Gegensatze in den elementarsten Grundsätzen der Kritik, wie er zwischen Sepp und mir besteht, jener die Nachrichten der Legende in einem grundverschiedenen Lichte ansieht, so ist dies kaum zu verwundern, und dennoch weichen wir in der Beurtheilung der Erzählungen Arbeos gar nicht einmal so stark von einander ab, denn dass diese in vielen und hauptsächlich Beziehungen nicht bloss unwahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich und also unglaublich sind, haben schon andere vor mir gefunden und vermag auch er kaum zu leugnen: er combinirt nur die Dinge anders, als es der Autor selbst gethan hat, und vermag so allein durch seine zügellose Phantasie sich mit den abgeschmacktesten Behauptungen ganz leidlich abzufinden. Mit grossem Selbstbewusstsein verkündet er seine Entdeckung, dass sich Arbeo 'im Combinieren und Motivieren' der Thatsachen 'nicht besonders glücklich' zeige, um sich nun selbst um so glücklicher zeigen zu können, und diese Mustercombinationen von ihm sind in der That höchst beachtenswerth, nämlich als Beispiele, wie man die Quellen nicht misshandeln darf. Es handelt sich aber bei Arbeo um Erzählungen so wüsten Inhalts, dass von ihrer Rechtfertigung unter ernsthaften Forschern nicht die Rede sein sollte.

Im Vordergrund des Interesses wird bei der Kritik der Haimhramms-Legende immer die Veranlassung des Martyriums stehen, und der objective Thatbestand ist schnell erzählt: der Märtyrer ist wegen Schwächung der Herzogstochter verfolgt und bestraft worden. Die Anklage gründete sich auf die eigene Aussage der Verführten. Natürlich war der Heilige nach Arbeo an dem Verbrechen unschuldig, und die Aussage der Herzogstochter entbehrte der realen Unterlage; die Erfindung der unwahren Aussage war indessen nicht von ihr ausgegangen, sondern der Bischof selbst hatte nach unserem Gewährsmann dazu gerathen, ihn als Thäter zu bezeichnen. Nach dieser Darstellung hätte also Haimhramm eine fremde Schuld freiwillig auf sich genommen und die Unwahrheit selbst angestiftet, der er zum Opfer gefallen ist. Gleichwohl lässt ihn Arbeo den Verfolgern gegenüber seine Unschuld betheuern und an den apostolischen Stuhl appellieren. Liegt hierin ein unlösbarer Widerspruch, so ist doch andererseits das Schicksal Haimhramms an sich kaum zu bezweifeln. Es ist auch nach Merkels und Riezlers ausgezeichnete Beobachtung in gewissen Stellen der

Lex Baiuvariorum zum Ausdruck gekommen, wenn dort von der Tödtung oder peinlichen Verfolgung eines Bischofs gehandelt wird, und unter den Verbrechen nennt diese an zweiter Stelle die 'fornicatio'. Die Entstehung des Verdachtes gegen den Heiligen in der von Arbeo erzählten Weise hat bei der Kritik bisher keinen Glauben gefunden, und sogar Sepp glaubt nicht daran. Wie er nämlich schon selbst die Angaben der Lebensbeschreibung als 'partim fabulosa' bezeichnet hatte, so urtheilte er¹ auch über die einfältige Motivierung des Martyriums in seiner Ausgabe ganz in der Weise meiner modernen Kritik, so dass ich mich auf seine Worte einfach beziehen konnte: 'Nemo certe S. Emmerammo tantam stultitiam imputabit, immo vero aliter rem evenisse liquet'. Soweit wären wir also einig, und erst hier trennen sich unsere Wege. Während ich die Schuldfrage mit dem Urtheil 'fornicationis aut reus aut suspectus erat' einfach offen lasse und damit der Auffassung sowohl des herzoglichen Hauses als des Beklagten und seines Vertreters, des Legendenschreibers, Rechnung trage, steht Sepp die Unschuld des Märtyrers von vornherein fest, und so kann er seine Aufgabe darauf beschränken, durch glücklichere Combinationen alle ungünstigen Momente aus dem Wege zu räumen. Nach seiner Darstellung wusste der Heilige von dem Bevorstehenden 'wohl' überhaupt nichts, und nur die 'nicht besonders glückliche' Combination des 'geistlichen Schriftstellers' hat den Vorgang so dargestellt, als habe er die Herzogstochter zu seiner Denunciation angestiftet. Eben zur Zeit der Entdeckung der That hatte der Heilige Urlaub für eine Pilgerreise nach Rom vom Herzog gefordert und erhalten, und in prophetischem Geiste sagte er bei seiner Abreise aus Regensburg einem seiner Priester sein schreckliches Ende voraus (c. 10. 11). Wenn nun Arbeo vorher (c. 9) von dem verhängnisvollen Rathe des Bischofs in Sachen der Herzogstochter erzählt, so war es ihm nach Sepp 'offenbar' 'nur' darum zu thun, die Prophezeiungsgabe des Heiligen in 'helleres' Licht zu setzen und dem Leser zu zeigen, 'dass er seine Marter und seinen Tod schon in Regensburg vorausgesehen habe'. Der Gedankengang Sepps ist schwer verständlich, zumal der Gegenstand, welchen der Rathschlag (c. 9) in helleres Licht setzen soll, erst hinterher (c. 10. 11) behandelt ist, und es war daher eine ausserordentlich glückliche Combination von ihm, dass er die Capitelzahl '9' schleunigst in

1) Anal. Boll. VIII, 219.

‘10’ änderte. ‘Offenbar’ ‘nur’ durch diese leichte Correctur wird wenigstens ein äusserlicher Zusammenhang zwischen den beiden heterogenen Dingen hergestellt, während immer noch nicht recht einzusehen ist, wieso gerade der Rathschlag für die Illustrierung der Prophezeiungsgabe nöthig war, die durch die folgende Erzählung (c. 12 ff.) nicht bloss in ‘helleres’, sondern in das allerhellste Licht leider Gottes gesetzt wird. Nachdem nun Sepp auf diesem Wege den Rath des Bischofs und sein Einverständnis zu der Bezeichnung als eine Fiction Arbeos gestrichen hat, ist der Boden für alle weiteren Combinationen glücklich geebnet. ‘In Wahrheit’ hatte der Heilige von dem Bevorstehenden ‘wohl’ keine Ahnung; ‘vielmehr’ ‘dürfte’ die Herzogstochter seine Abreise dazu benutzt haben, um ihn als Verführer anzugeben, ‘vielleicht’ in der stillen Hoffnung, ‘dass er bereits über alle Berge sei’. Hier tritt der Gegensatz des modernen Kritikers zu dem alten Legendenmanne Arbeo in schärfster Weise zu Tage. Während nach letzterem das unglückliche Weib vom Bischof selbst ermächtigt war, ihn als Schuldigen zu bezeichnen, stellt Sepp die Denunciation als eine hinterlistige und verleumderische hin, und während jener das Geständnis der Gefallenen als einen Act ihrer grenzenlosen Furcht (*‘exterrita et nimio pavore percussa’*) in mitleidiger Weise behandelt, schwärzt er sie nur noch mehr an und verschärft in unerhörter Grausamkeit ihre Schuld, nur um seinen Bischof vollkommen rein zu waschen. Es lohnt sich gar nicht der Mühe, bei diesen Einfällen des Regensburger Lycealprofessors länger zu verweilen, und gratulieren kann man ihm jedenfalls zu dem Geiste nicht, den sie athmen. So wenig glücklich die Combinationen Arbeos sein mögen, so verrathen sie doch eine gewisse ritterliche Gesinnung, die man bei seinem ungeschickten Interpreten vergeblich sucht. Sepp hat das Belastungsmaterial vollständig zu Ungunsten der Sünderin verändert, und wenn er damit seine glückliche Combinationsgabe bethätigt zu haben glaubt, so werden andere vielmehr darin ein neues Sympton seiner willkürlichen und phantastischen Quellenbehandlung erblicken.

Entschieden verwahren muss ich mich gegen die Unterstellung, als hätte ich den heiligen Mann zum Verführer gestempelt, während ich seine Schuld, wie gesagt, mit klaren Worten in suspenso gelassen habe. Zu seiner schiefen Ansicht über mich ist Sepp wiederum durch ein ausserordentlich lehrreiches Stückchen seiner Interpretationskunst gelangt. Wenn ich mit Bezug auf Arbeo in meiner Vorrede schreibe (S. 457): *‘Interitus autem culpam*

in feminam contulit, nam sanctum non negavit affabilem se praestitisse utrisque tam feminis quam viris', so heisst dies doch wohl auf deutsch: der Legendenschreiber hat die Schuld am Schicksale des Heiligen einer Frau beigemessen. Sepp macht dagegen daraus: 'weil er (Haimhramm) Uta verführt hatte', und mit dieser Verführung soll ich die Abreise aus Regensburg begründet haben, was mir gar nicht eingefallen ist. Ich habe mich auf die einfache Wiedergabe der Ansicht des Autors beschränkt und selbständig keine Beschuldigung ausgesprochen. Sepp hat den Inhalt meiner Vorrede schief wiedergegeben und eine wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt, weil er den einfachen Satz nicht übersetzen konnte und auch nicht weiter gelesen hat¹. Unmittelbar vor der Liebesgeschichte der Herzogstochter und dem anstössigen Verhalten Haimhramms in dieser Sache (c. 9) erzählt Arbeo (c. 8 ex.), dass dieser gegen beide Geschlechter überaus zuvorkommend ('conversabilis') gewesen sei, und lässt den Frauen dabei den Vortritt. Die Aeusserung bezieht sich natürlich nur auf die seelsorgerische Thätigkeit des Heiligen, und die öffentliche und geheime ('secreta') werden sorgfältig geschieden, welche letztere eintrat, wenn erstere nicht zum Ziele führte. Die Worte bilden die Einleitung zu der folgenden Episode (c. 9), die zu dem Martyrium des Heiligen führte, und sollen augenscheinlich die Verwicklung des Heiligen in die Angelegenheit der gefallenen Herzogstochter motivieren. Man mag sich die Leutseligkeit des Heiligen gegen beide Geschlechter ganz und gar auf das kirchliche Gebiet beschränkt denken, und wird doch zugeben müssen, dass ihm aus dieser Tugend allerlei Unannehmlichkeiten erwachsen konnten. Der üble Eindruck, den nicht bloss diese Stelle, sondern die ganze schmutzige Geschichte überhaupt hinterlässt, lässt sich nun einmal nicht verwischen, und unmöglich kann meine Kritik dafür verantwortlich gemacht werden. Verdachtsmomente gegen den heiligen Mann sind vorhanden, in erster Linie das Geständnis der Herzogstochter; wieweit dieses begründet war, kann kein Mensch wissen, wenn die Darstellung Arbeos, dass er freiwillig die Schuld auf sich genommen habe, als unglaublich abzulehnen ist. Die Unschuld des Bischofs kann weder durch allgemeine Betrachtungen Sepp'scher Art dargethan werden, dass im anderen Falle die Katholiken jener Zeit ausserordentlich 'rückständig' gewesen sein müssten, da sie einen solchen Verführer schon sehr bald als Heiligen verehrten, noch

1) In der Inhaltsangabe fahre ich S. 457 fort: 'Igitur Ota per Sigibaldum gravida reddita est' und 'Itaque episcopus, quamvis esset innoxius' u. s. w.

auch durch eine stärkere Anschwärzung der Herzogstochter, und auf dieses unedle Mittel sollte man besser verzichten.

Das Martyrium des Heiligen hat Arbeo mit raffinierter Grausamkeit und in so grellen Farben ausgemalt, dass auch bei sehr wohlwollenden und conservativen Kritikern Zweifel an seiner Wahrheitsliebe entstehen mussten, und selbst Hr. Sepp hat sich genöthigt gesehen, die 'allzu drastische' Schilderung der Martern mit denselben Worten zuzugeben, die vor ihm Grf. v. Walderdorff¹ gebraucht hatte, und von 'gewissen Uebertreibungen' Arbeos und seiner Wundersucht zu reden. In demselben Athemzuge hat er aber auch schon die Rechtfertigung seines Schützlings bei der Hand: Niemand würde ihm dies 'verübeln, der sich mit der Hagiographie des Mittelalters vertraut gemacht habe'; wer möchte den Inhalt der 'geradezu unschätzbaren Monographie' über den h. Severin 'nur um deswillen' verwerfen, 'weil Eugippius vieles in allzu rosigem Lichte dargestellt hat?'² 'Und doch', fährt Sepp fort, 'ist ein solches Verfahren bei Krusch geradezu zum System geworden'. Zu meiner Entschuldigung möchte ich mir da anzuführen erlauben, dass Hr. Sepp mein System der Verwerfung unglaubwürdiger Legenden nur durch seine glücklichen Combinationen abzuwenden versteht, die eine Hauptzierde seiner Kritik bilden und nicht Jedermann zur Verfügung stehen. Dagegen habe ich nachträglich bemerkt, dass, wenn Arbeo (c. 17) dem Heiligen die Fingerspitzen gliederweise ('digitorum summitates membratim'), dann Nase und Ohren abschneiden und den Krüppel ('truncus' c. 19) noch allerhand unternehmen lässt, diese Schilderung starke Anklänge an einen Bericht Rufins³ über eine Christenverfolgung in der Nähe Alexandriens trägt. Zum stärksten Widerspruch fordert die Erzählung von dem Verhalten des Heiligen nach seiner Verstümmelung heraus. Nachdem ihm ungefähr alle Gliedmassen und Sinneswerkzeuge abgeschnitten oder ausgestochen waren, und zuletzt noch die Zunge an die Reihe gekommen war, verlangte er nach Wasser, und da der Priester Vitalis dieses verweigerte und ihn vielmehr an sein Ende erinnerte, hielt er ihm trotz der abgeschnit-

1) In seiner unten citierten Besprechung der Endres'schen Abhandlung S. 12: 'die drastische Schilderung Arbeos'. 2) Vermuthlich unter dem Einfluss des 'allzu rosigen Lichtes' hat Sepp hier einen Punkt gesetzt, den ich mir zu berichtigen erlaube. 3) Rufinus, Hist. eccl. VIII, 12: 'ubi obtruncatis auribus atque inhonesto vulnere nasibus, manuum quoque ceterorumque membrorum summitatibus amputatis, truncum abire sinebant derisum'.

tenen Zunge eine sehr eindringliche Strafpredigt unter Anwünschung eines schweren Leidens, dass er nämlich in Zukunft jedesmal bei dem Versuche, seinen Durst zu löschen, den Verstand verlieren sollte (c. 19). Den Gebrauch der Sprache Seitens des Heiligen trotz des Verlustes der Zunge hatte Sepp früher direct als eine Erdichtung bezeichnet, und nothgedrungen giebt er auch jetzt noch zu, dass Jemand, dem die Zunge ausgerissen, nicht mehr reden, 'sondern höchstens noch röcheln konnte'.

Der wohlgesetzte Sermon würde also mit dem Zustande unvereinbar sein, wenn man nicht gerade annehmen wollte, dass ihn der Heilige 'geröchelt' habe. Wir stehen mithin wiederum vor einer ausserordentlich verdächtigen Nachricht, und allemal dann fühlt Sepp die Nothwendigkeit, 'sich nach einer anderen Erklärung des Vorgangs umzusehen'. 'Wahrscheinlich', meint er, hat sich Vitalis nach dem Tode des Heiligen wegen seiner Ungefälligkeit schwere Vorwürfe gemacht, ist deshalb in Geisteszerrüttung verfallen, und das Volk hat darin eine vom Heiligen verhängte Strafe erblickt. Es handelt sich also nach ihm um eine auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung entstandene 'Ausschmückung', 'und', fährt er fort, 'ist Arbeo daran sicherlich so unschuldig, wie an der Angabe, dass jenes Hirtenmädchen in c. 44—46 ein ganzes Jahr gefastet habe'. Diese überaus ergötzliche und ganz unvermittelte Hereinziehung des Hirtenmädchens in die Debatte setzt Sepp in den Stand, mit einem Schlage gleich zwei Fliegen zu treffen, und verschafft Arbeo zugleich für eine Erzählung Absolution, welche schon Suysken in höchst bedenklichem Lichte erschienen war.

Nach Arbeos Darstellung ist der Heilige nach seiner grässlichen Verstümmelung noch lebend auf einem Wagen von Helfendorf in die Nähe von Aschheim gebracht worden, eine Strecke, welche auf 9 mp. angegeben wird (c. 24), und hat erst dort seinen Geist ausgehaucht. Die Unmöglichkeit dieses Transportes liegt auf der Hand, und abgesehen von allem anderen hätte schon der 'starke Blutverlust' die Aschheimer Gegend um die Ehre bringen müssen, die Todesstätte zu sein. Die Unmöglichkeit hat auch Sepp zugegeben, aber nur bedingungsweise: '*nisi clerici medicinae periti vulnera diligentissime tractaverant*', und indem er diese Möglichkeit offen liess, zeigte er sich viel scharfsinniger als Arbeo selbst, der an Verbandkasten und Chirurgen nicht gedacht hatte. Gegen seine Annahme

habe ich daher auch schon in meiner Vorrede einwenden müssen, dass die Vita dafür auch nicht den mindesten Anhalt biete, und jetzt giebt er sogar zu, dass 'trotz aller Bemühungen heilkundiger Kleriker' der Heilige 'kaum noch lebend' die Reise hätte überstehen können. Der ganz unmögliche Bericht Arbeos ist also selbst mit Hilfe der Sepp'schen Combinationen 'kaum' zu halten, und diese Combinationen stehen auf so schwachen Füßen, dass Sepp die Streitfrage vollständig verändern muss, um wenigstens einen Schein des Rechts zu wahren. Er bemerkt, dass noch heute im Orient (Ordens-)Geistliche die ärztliche Praxis ausüben, wofür er sich auf seine eigenen Erfahrungen beruft, und im frühen Mittelalter Kleriker neben Juden überhaupt die einzigen Vertreter der Heilkunde waren. Beides ist, wie seine Orientreise, von Niemandem bisher bestritten worden, aber was hat dies alles mit Arbeo und dem h. Haimhramm zu schaffen?

Die unhistorischen Züge der Legende des h. Haimhramm sind Sepp ebenso gut bekannt wie mir, und er bestreitet sie weniger, als dass er sie beschönigt und mit seinen reichen combinatorischen Gaben zu 'erklären' sucht. Trotz alledem 'glaubt er' an 10 Thatsachen 'festhalten' zu müssen, und die von ihm zusammengestellte Liste derselben liefert vielleicht den glänzendsten Beweis für seine kritische Begabung, denn ohne jede Begründung, einfach durch sein Machtwort wird hier in artikulierten Thesen der Grundstock der Legende für historisch erklärt. Damit hat diese die Feuerprobe bestanden, und mit Bewunderung wird Jedermann zu dem Scharfsinn des kgl. Lycealprofessors emporblicken, der mit solcher Treffsicherheit aus einer sehr bedenklichen Legende die historischen Züge herauszuschälen versteht. Diese Meisterschaft in der Legendenkritik hat er sich, wie gesagt, in seiner praktischen Thätigkeit an drei kleinen Texten erworben, an denen er noch einen guten Theil Arbeit seinen Nachfolgern übrig gelassen hat. Seine erste These behauptet die Herkunft des Bischofs aus Poitiers in Aquitanien, gegen die ich seinen urdeutschen Namen, sein Fehlen in der Bischofsliste dieser Diocese und deren Geschlossenheit eingewandt hatte. In ganz ähnlicher Weise hatte schon vor mir Sepp selbst (Anal. Boll. VIII, 221) aus dem Namen auf die deutsche Herkunft des Heiligen geschlossen: 'Quod nomen ex theutonico vocabulo haimhraban deductum prodit sanctum episcopum origine Germanum fuisse', so dass ich mich in meiner Vorrede (S. 457) auf sein Zeugnis berufen konnte. Nachdem

er den Schaden bemerkt, den er selbst angerichtet, erklärt er jetzt den deutschen Namen eiligst für hebräisch. Obwohl inzwischen die der deutschen Zusammensetzung am nächsten stehende Namensform Haimhrammus auf Grund der besten Hss. von mir sogar in den Text der Vita eingesetzt werden konnte, die früher lediglich aus dem alten Liber confratern. von S. Peter in Salzburg von c. 784 bekannt war, klammert er sich jetzt an die Eintragung: 'sci Emhrammis' in dem bekannten angelsächsischen Kalender des Grf. v. Walderdorff aus dem 8. Jh., verschweigt aber, dass sie von etwas späterer Hand stammt, was man in seiner Ausgabe der Vita (l. l. p. 221) nachlesen kann, und findet unter Berufung auf diese Form den deutschen Ursprung des Namens 'keineswegs ausgemacht'. 'Amram', schreibt der gelehrte Herr weiter, 'hiess der Vater des Moses, und wirklich erklärten die Juden von Regensburg Emmeramms Namen für einen hebräischen'. Zum Beweise dafür beruft er sich auf das Zeugnis des Laurentius Hochwart, ein Citat, welches Rettberg II, 193 vor ihm beigebracht hatte, und mit diesem Chronisten aus der Mitte des 16. Jh. will er den alten Namen erklären! Wenn nun aber nicht einmal Hochwart selbst die Ansicht seiner jüdischen Mitbewohner über den Heiligen anders angesehen hat als für eine einfältige und abgeschmackte Fabel, so weiss man eigentlich gar nicht, was man zu dem Beginnen des kgl. Lycealprofessors sagen soll, der auf diese Fabel nach so vielen Jahrhunderten seine 'wissenschaftliche' Kritik begründen will.

An der Darstellung des Martyriums des h. Haimhramm hatte der Freisinger Bischof ein unmittelbares Interesse, da in seiner Diöcese die beiden alten Cultusstätten lagen, Helfendorf, wohin er die Verstümmelung verlegt, und die Gegend bei Aschheim, wo der Tod erfolgt sein soll. Das Aufkommen des Cults des Heiligen an diesen beiden Stätten hat sich nach Arbeos Erzählung fast in der gleichen Weise vollzogen. Nach vielen (c. 29) und sogar unzähligen (c. 25) Jahren der Verödung wurde an beiden Orten die Beobachtung gemacht, dass sie im Winter schneefrei blieben und auch Blüthenschmuck zeigten; das Wunder sprach sich herum, zog allerhand Neugierige und Andächtige an und führte schliesslich zum Bau von Kirchen zu Ehren des Märtyrers, in denen sich sogleich Zeichen und Wunder ereigneten. Für die Bildung der Legende sind diese beiden Geschichten von der grössten Bedeutung, denn sie beweisen, dass der lokale Cult durch

allerhand abergläubische Beobachtungen ins Leben gerufen wurde, dass vorher beide Gegenden eine Einöde bildeten und für den Bau der beiden Kirchen keinerlei historische Ueberlieferung massgebend war. Für die Todesstätte bezeugt Arbeo (c. 25) mit grösster Offenherzigkeit, dass vor dem Wunderspuk kein Mensch mehr wusste, dass der Märtyrer dort seinen Geist ausgehaucht hatte, und erst nachher bei dem wachsenden Zulauf dieser Umstand wieder in Erinnerung kam. In diesem Geständnis liegt meines Erachtens eine vernichtende Kritik der Haimhramms-Legende. Da Hr. Sepp aus meiner Vorrede ersehen hat, welche gefährlichen Waffen die beiden Wundergeschichten gegen die Tradition bilden, lässt er sie alsbald als 'eine Ausgeburt der Phantasie unseres Autors oder seines Berichterstatters' verschwinden, und während er sich eben noch gegen meine systematische Verwerfung der Legenden ereifert hatte, findet er nun umgekehrt, dass ich die Wunder 'für wahr zu halten scheine(!)', was ihn nicht wenig belustigt. Er hat nämlich in der Eile, oder weil er nicht sehen wollte, meine einschränkenden Ausdrücke 'videbatur', 'videretur' bei der Lectüre meiner Vorrede übersehen, und offenbar machte es ihm ein ganz besonderes Vergnügen, mich zum Legendenmann stempeln, sich selbst aber als den gewiegten realistischen Kritiker hinstellen zu können. Man kann es ihm ja nachfühlen, dass die Gründungsgeschichte der beiden Kirchen auf einen begeisterten Anhänger der Tradition einen schlechten Eindruck machen musste und in seine Auffassung der Dinge gar nicht passte; aber dieses Missbehagen berechtigt allein noch nicht zur Verwerfung des Herganges. Der Bau der Helfendorfer Kirche durch Ortlap fällt nach einem urkundlichen Zeugnis erst unter Bischof Ermbert von Freising (739—747), und noch der Gründer selbst hat sie Arbeo 772 geschenkt, so dass man von einer Hallucination des letzteren schwerlich wird reden dürfen. Wenn also an der Beobachtung der abergläubischen Erscheinungen, die zum Kirchenbau geführt haben, kaum zu zweifeln gestattet ist, so liegt darin doch keineswegs eine gläubige Hinnahme der Wunder selbst, und wie Hrn. Sepp bekannt sein dürfte, sind solche Dinge mitunter nicht bloss als 'eine Ausgeburt der Phantasie' der Autoren anzusehen, sondern dienten oft einer stark materialistischen Neigung zur Unterlage. Die beiden Cultusstätten bilden das feste Skelett der Legende, und Arbeos eigene Darstellung setzt es ausser allem Zweifel, dass die Beziehungen, welche er zwischen beiden construiert, nämlich dass der Märtyrer an

der einen verstümmelt, an der anderen gestorben wäre, sich erst nach einem langen Zeitraume der Vergessenheit herausgebildet haben.

Wenn Sepp, gegen mich polemisierend, Arbeo von dem Vorwurf mangelnder Wahrheitsliebe entlasten wollte, so hat sich die Vertheidigung unter seinen Händen zur Anklage gestaltet, denn seine Zugeständnisse von gewissen Uebertreibungen, einer starken Neigung zur Wundersucht, von nicht besonders glücklichen Combinationen und Motivierungen bestätigen im Grunde nur, was ich gesagt habe, und die hinterher klappende Versicherung, dass er an diesen schlimmen Dingen 'sicherlich' ganz 'unschuldig' sei, beweist nur, wie stark sein Vorurtheil eingewurzelt ist.

Der gefährdeten Ehre des 'geistlichen Schriftstellers' ist Sepp mit seinen eigenen und, wie er glaubt, glücklicheren Combinationen und 'anderen Erklärungen' beigesprungen, die als 'Ausgeburten seiner Phantasie', um in seiner Sprache zu reden, ein gewisses psychologisches Interesse haben. Er ist aber fest überzeugt, mit seinen unbegründeten und leichten Ideen das Rettungswerk glücklich vollbracht zu haben, und verurtheilt mich, weil ich den Sachverhalt anders dargestellt habe, als ihn seine Laune zu combinieren beliebt: 'Ganz anders aber stellt Bruno Krusch die Sache dar. Er entblödet sich nicht, Arbeo direkt der Fälschung zu bezichtigen'. Ich habe darauf hingewiesen, dass die reale Grundlage der Märtyrergeschichte die beiden Cultusstätten bilden, und Arbeos Aufgabe darin bestand, die mystischen Fäden um sie zu spinnen, die das grotesk-romantische, finstere und schaurige Bild geschaffen haben, welches in der Haimhramms-Legende vorliegt; aber den Ausdruck 'Fälschung' habe ich nicht gebraucht. Als Fälscher hat vielmehr derselbe Sepp den Freisinger Bischof vor Jahren gebrandmarkt, wenn er bezüglich der Verfluchung des Priesters Vitalis durch den Heiligen von Arbeo schrieb: 'Idem fingit'¹, und damit war durchaus nichts Neues gesagt, denn die Lügenhaftigkeit der Quelle hatte schon vor ihm der Bollandist Suysken² gegeißelt. Wenn nun mein liebenswürdiger Kritiker sich selbst nicht 'entblödet' hat, in dem Sinne sich zu äussern, wie er mir unterstellt, wird er zur Pönitenz alle die Ehrentitel auf seinen Namen umzuschreiben haben, die er mir zugeeignet hat. Auch

1) Anal. Boll. VIII, 219. 2) AA. SS. Sept. VI, p. 465: 'Porro, ut in commentis saepe evenit, etiam cetera eiusdem huiusce rei adiuncta non cohaerent'.

noch in seinem letzten Artikel hat er, wie gesagt, die geringe Wahrheitsliebe Arbeos so gut wie zugegeben, und noch mehr wird der aus seiner Kritik zu entnehmen vermögen, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht.

Die Thatsächlichkeit des Martyriums des h. Haimhramm ist von mir nicht bestritten, vielmehr näher begründet worden, und meine Zweifel beziehen sich nur auf die Einzelheiten der Arbeo'schen Darstellung. Diese leidet aber an ganz offenbaren Unrichtigkeiten und Unmöglichkeiten, die auch von der Gegenseite im Grossen und Ganzen eingeräumt werden, und in der That würde sich selbst ein Armuthszeugnis ausstellen, wer sie leugnen wollte. Während ich nun auf Grund der eigenen Angaben Arbeos der Bildung der Legende nachzukommen suche, ihren festen Kern in den beiden Freisinger Cultusstätten finde und auf den ganz rohen Aberglauben hinweise, aus welchem sich der Cult daselbst entwickelt hat, hat Sepp durch seine bekannten seltsamen Umdeutungen einen anderen Zusammenhang der Dinge zu schaffen gewusst und so den ungeschickten Arbeo mit Hilfe seiner Phantasie einer durchgreifenden Revision unterworfen. Das Urtheil über den wissenschaftlichen Werth dieser Methode kann nicht anders ausfallen als im analogen Falle seiner Maria-Stuart-Forschungen. Die starke Betonung der Wunderkraft der beiden Freisinger Haimhramms-Kirchen durch Arbeo konnte diesen nur Vortheile bringen, und mit der Erzählung einer wunderbaren Heilung in der Helfendorfer Kirche hat er seine Schrift beschlossen. Die Neigung der Freisinger Pilgersleute war natürlich auf Regensburg und das Grab des Märtyrers gerichtet, und auch das kranke Hirtenmädchen, welches ein Jahr lang keine Nahrung zu sich zu nehmen vermochte, gedachte man zuerst dorthin zu bringen, als eine göttliche Eingebung zur Ueberführung in eine Kirche des Märtyrers rieth. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit und die Weite des Weges nahm man aber davon Abstand und begnügte sich mit der Helfendorfer Kirche, und sobald die Kranke diese betreten und gebetet hatte, verspürte sie lebhaften Appetit und war geheilt (c. 45). Aus diesem Schlusswunder konnten die Bewohner der Freisinger Diocese die Lehre ziehen, nicht in der Ferne zu suchen, was sie in der Heimath haben konnten, und Arbeos Schrift bildete eine ausserordentlich praktische und nützliche Empfehlung der beiden zu Ehren des Märtyrers erbauten Kirchen der Freisinger Diocese. Dieser Gesichtspunkt darf bei ihrer Beurtheilung keineswegs ausser

Acht gelassen werden. Sepp hat in einer sehr freien Wiedergabe meiner Ansicht 'die gefährliche(!) und weite(!) Reise' von Freising nach Regensburg mit den sichtbaren Zeichen seines Erstaunens begleitet, vermuthlich weil er selbst den Weg sehr bequem in 2 bis 3 Stunden zurückzulegen vermag. Er hat dabei übersehen, dass sich Ardeo selbst in dem Sinne geäußert hatte: 'ex difficultatem et itineris prolixiore spatio', der ja wohl die damaligen Reiseverhältnisse und den Weg genügend gekannt haben wird, und wenn das arme Hirtenmädchen den Schnellzug München-Hof (Eger) noch nicht benutzen konnte, so sollte man das doch wenigstens mir nicht nachtragen.

Die ironische Bemerkung des Hrn. Sepp: 'Leider unterlässt der Breslauer Archivar uns(!) mitzutheilen, wie er selbst sich die näheren Umstände des Martyriums vorstellt', hat mich nicht überrascht, nachdem er selbst so vielerlei Umstände viel genauer als Ardeo darstellen konnte; überrascht aber hat mich die scharfsinnige Beobachtung in der zugehörigen Note, wo er zu beachten bittet, 'dass der Kritiker Krusch im 20. Jh., Ardeo aber kaum 100 Jahre nach dem Tode des Heiligen schrieb', denn bisher glaubte ich, dass der Zeitabstand seit Ardeo für ihn der gleiche sei, wie für mich, und ich habe doch nur die Unglaublichkeit der Erzählung nachgewiesen, während er mit seinen Erklärungen sie sogar berichtigen will. Ich gestehe also meine vollständige Unfähigkeit zur Ermittlung des wahren Thatbestandes offen ein und habe auch keine andere Entschuldigung dafür, als dass mir die ausgezeichnete Combinationsgabe meines Gegners leider nicht zu Gebote steht. Wenn aber wirklich der Zeitabstand für uns beide der gleiche ist, dann muss er wohl der Ueberzeugung sein, dass bei ihm nicht zu beachten ist, was er bei mir beachtet wissen will, und er als kgl. Lycealprofessor bei seinen kritischen Forschungen gewisse Privilegien genießt, deren ich nicht theilhaftig bin. Vielleicht wird dann auch seine Entrüstung erklärbar, dass er 'wahrhaftig' nicht leicht etwas Oberflächlicheres über ein Heiligenleben gelesen hat, als meine Vorrede. Ebenso wie ich hatte nämlich die V. Haimhrammi schon Albert Hauck¹ beurtheilt, wenn er schreibt 'dass der Heilige gewaltsam ums Leben kam, wird nicht nur Thatsache sein, sondern gerade die Thatsache, um derentwillen Aribio die Biographie eines Mannes schrieb,

1) Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I², 363.

über den er nichts wusste', nachdem sich in gleichem Sinne auch Rettberg¹ ausgesprochen hatte. Aus der Aeusserung über meine Arbeit folgt, dass er die Literatur über den Gegenstand nicht kennt und speciell die Kirchengeschichte Haucks nie in der Hand gehabt hat, was übrigens viel weniger auffällig ist, als es das Gegentheil sein würde. Gehört diese ungenügende Vorbereitung vielleicht auch zu den wohlerworbenen Vorrechten seines Standes?

Der letzte Theil von Sepps Schmähschrift behandelt die Reliquien des Heiligen und meine Kritik der Ausgrabungen in S. Emmeramm von 1894. Der älteste Zeuge Arbeo scheidet zwischen den abgeschnittenen Gliedmassen, Händen, Füßen u. s. w., und dem Rumpfe. Während jene nach dem Erscheinen zweier wunderschönen Reitersmänner spurlos verschwunden waren, nachdem sie Landleute gesammelt und aus abergläubischem Gebrauche auf einem Weissdornbaum aufgehängt hatten (c. 22), während also über ihren Verbleib Arbeo durchaus nichts bekannt war (c. 23), war der Leib nach der Georgskirche in Regensburg überführt und dort beerdigt worden (c. 34); nach langer Zeit aber bewirkte Bischof Gawibald von Regensburg (seit 739) die Beisetzung in einem marmornen, mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückten Grabe (c. 35). Der h. Haimhramm hat nun den ursprünglichen Patron der Kirche, der anfangs noch neben ihm genannt wird, vollständig in Schatten gestellt, und die Schenkungen ergingen später nur noch an ihn allein. Als Ruhestätte seines heiligen Leibes wird die Kirche in einer Urkunde von 776 bezeichnet, und nach dem Erweiterungsbau Bischof Sindperts, der auch eine Krypta des Heiligen hinzufügte, erfolgten die Traditionen vor dem Emmeramms-Altare oder vor dem Altare, wo sein Leib ruhte: 'ubi eius corpus speciosa quiete requiescit' (821). Dieser befand sich also damals im Hochaltare selbst, und bei dessen Abtragung 1645 wurden in der That Gebeine gefunden, welche als die des Märtyrers bis in die neueste Zeit Verehrung genossen. Nachdem sie Abt Caelestin Vogl 1659 in einen silbernen Sarg hatte legen lassen, wurden sie nach der Oeffnung desselben 1873

1) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 191: 'Man kann hier nach in dem Berichte des Aribo schwerlich etwas anderes als die sagenhafte Auffassung eines wahrscheinlich ganz anderen Sachverhalts erblicken'.

einer Commission von Aerzten zur gutachtlichen Aeussderung vorgelegt, und diese glaubte die Zusammengehörigkeit der Knochen zu einem Skelett zwar nicht mit wissenschaftlicher Bestimmtheit, aber doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können.

Niemand hatte bisher in den Kreisen der Regensburger Gelehrtenwelt und Geistlichkeit daran gezweifelt, dass jene Knochen die sterblichen Ueberreste des Märtyrers darstellen, und dem modernen Kritiker würde es vermuthlich schlecht ergangen sein, der Bedenken gegen ihre Echtheit hätte erheben wollen. Wenn man bisher den Gang der Reliquienfrage ungefähr noch verstehen kann, so bleibt das, was jetzt kommt, für moderne Vorstellungen völlig unfassbar, und man muss sich wirklich wundern, wie es möglich war, ein solches Schauspiel noch am Ende des 19. Jh. aufzuführen. Der inzwischen verstorbene Domvikar und geistliche Rath Dengler liess im Mai 1894 bei Gelegenheit baulicher Veränderungen Nachgrabungen in der Kirche veranstalten. Beim Durchbruch der Nischenwand des im Untergeschoss der Ostapsis angebrachten Johannesaltars stiess man nun auf eine Gruftanlage mit einem römischen Sarkophage, und darin fand sich auf ein Eichenbrett gebettet eine bis auf das Haupt vollständig erhaltene Leiche. Ein sich eng anschmiegendes Leinengewand liess die Formen deutlich erkennen; sie lag auf dem Rücken, die Arme waren lang ausgestreckt, so dass die Hände auf den Oberschenkeln ruhten. Dengler selbst that erstaunt die Aeussderung: 'Er trug schon Handschuhe'; so deutlich war der Abdruck der Finger in dem leichten Gewande zu erkennen. Die Leiche zerfiel, nachdem sie ans Tageslicht gebracht war, sehr rasch in Staub, und nur ein Fussknochen erhielt sich noch kurze Zeit. Mit grosser Begeisterung war anfangs die Entdeckung aufgenommen worden, aber ebenso ernüchternd wirkte hernach die Thatsache, dass sich absolut kein Anhaltspunkt zur Identificierung des Bestatteten finden wollte. So wie sie war hätte die Sache kaum grosses Aufsehen erregen können. In dieser Verlegenheit kam ein findiger Kopf — und Hr. Sepp behauptet, er sei es gewesen, was mir auch ganz glaublich erscheint — auf den 'tollen' Einfall, dass es die Leiche des h. Haimhramm sei, und unter diesem Reclameschild wurde nun die Entdeckung sofort der gläubigen Welt kundgethan. Ein der Feder mächtiger College von ihm, der Professor der Philosophie Dr. Jos. Ant. Endres, behandelte den Gegenstand in einer gelehrten Abhandlung mit dem sensationellen Titel: 'Die neu-

entdeckte Confessio des h. Emmeramm zu Regensburg¹, ohne allerdings in schnöder Undankbarkeit zu verrathen, wessen Inspiration er die kostbare Idee verdankte, und in einer sehr ausführlichen Besprechung hat Grf. v. Walderdorff² den Ergebnissen freudig zugestimmt und mit seinem Beifall nicht gekargt.

Der geneigte Leser wird sofort erkannt haben, in welch' compliciertes Stadium die Reliquienfrage durch diese Entdeckung gerathen ist. Hat der h. Haimhramm etwa gar zwei Leiber seinen Verehrern hinterlassen, vielleicht einen mit Händen und Füßen und einen ohne solche, und wenn er urkundlich im Hochaltar geruht hatte, wieso konnte er dann in einer Gruft unter ihm entdeckt werden? Im Mittelalter ist ja der Fall vorgekommen, dass Märtyrer, die in Rom bestattet lagen, in Augsburg ausgegraben wurden³, wohin sie eine falsche Lesart versetzt hatte, und ohne den Begriff des Doppelleibes kann man solche Quellen nicht verstehen; sollten wir wirklich wiederum bei diesen Zuständen angelangt sein, oder ist man vielleicht nur in Regensburg im Punkte der Aufklärung etwas 'rückständig' geblieben, um in Sepps Sprache zu reden?

Schon um des lieben Friedens willen wäre ich der Auffassung der Regensburger Legendenschule am liebsten beigetreten, denn es war klar, dass die Opposition des ketzerischen Fremdlings einen Sturm der Entrüstung entfesseln würde, aber der von Endres vorgelegte angebliche Beweis, dass der römische Sarkophag den Leib des h. Haimhramm und keinen anderen geborgen habe, forderte geradezu die Kritik heraus, und so erlaubte ich mir, in der Vorrede gegen die Richtigkeit der Ansicht meine Bedenken auszusprechen. Zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen hat Endres nicht den Hochaltar, sondern einen der Altäre der 980 geweihten Ramwold-Krypta, den Johannes-Altar, gewählt, hinter welchem die Gruft mit dem Sarkophag gefunden wurde. Diese Kryptenanlage enthielt nach der Beschreibung des Priors Arnold⁴ von S. Emmeramm (etwa 1035) im Ganzen sechs Altäre, und in fünf derselben hatte Abt Ramwold Heiligenreliquien niedergelegt, die er aus seiner Trierer Verbannung heingebracht hatte; der sechste

1) Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengesch. IX (1895), 1—55. 2) Die neuentdeckte Confessio des heiligen Emmeramm zu Regensburg (Separatabdruck aus der Beilage zur Augsburger Postzeitung n. 13 ff.). 3) N. A. XIX, 13 ff. 4) De Miraculis beati Emmerammi, SS. IV, 568.

aber, eben unser Johannes-Altar, der den Abschluss der ganzen Anlage bildete und nicht in der Krypta selbst, sondern gegenüber dem Eingang an der inneren Wand des Apsisumganges der Kirche erbaut war, war leer ausgegangen, und ihn nennt Arnold 'ad pedes'. Diese Bezeichnung ist natürlich sehr vieldeutig, und in Arnolds Texte steht sie im Gegensatz zu den vielen Heiligen-Reliquien, die Ramwold in den fünf anderen Altären niedergelegt hatte. In der That ergänzen S. Emmerammer Quellen des 14. und 15. Jh. bei der Beschreibung des Johannes-Altars den Zusatz 'ad pedes sanctorum', indem sie ihn ausdrücklich auf die in der Krypta begrabenen Märtyrer¹ beziehen, die inzwischen frommer Aberglaube mit einer Christenverfolgung und einem Mons martyrum in Verbindung gebracht hatte. Arnold selbst hat bei der Erzählung² von der Heilung eines an den Füßen gelähmten Weibes den Ort, wo der Johannes-Altar stand, als 'confessio Christi martyris Emmerammi, cui vocabulum est de pedibus ipsius', worunter man die schon 791 erwähnte 'crypta S. Emmerammi' verstanden hat³, und den Altar selbst als 'ara suae requietionis antipoda' bezeichnet. Allein auf dieser Stelle beruht die Endres'sche Hypothese, dass der hinter dem Johannesaltar ausgegrabene Sarkophag den Leib des h. Haimhramm enthalten habe. Arnold hat sicher die Füße des Märtyrers gemeint, auf dessen Verdienst er die Heilung der Fusslähmung zurückführte, und in seiner Erzählung gefällt er sich darin, die 'pedes' fortwährend im Wortspiel vorzubringen. Wie er aber den Ausdruck 'ad pedes' oder 'de pedibus' verstanden wissen will, zeigt er ganz deutlich durch den Gebrauch des Homonyms 'antipoda'. Dieser Begriff schliesst die Bezugnahme auf den hinter dem Altar ausgegrabenen Leichnam aus, denn dessen Lage zu ihm mit zugewandten Füßen hätte ebensowenig als antipodische bezeichnet werden können, wie diejenigen Antipoden sind, welche horizontal in einer Reihe liegen, mögen sie sich auch die Füße zukehren. Nach der Definition Ciceros, der doch wohl die Sache verstanden haben wird, fallen vielmehr unter den Begriff der Antipoden diejenigen, welche sich

1) Vgl. SS. XV, 1095. 2) De Miraculis beati Emmerammi I, 14, in der Ausgabe von Canisius-Basnage, Thesaurus monumentorum eccl. III, 1, 114. 3) Vgl. Endres a. a. O. S. 41. Die Ausdrücke 'Crypta' und 'Confessio' gehen in einander über, und auch der von Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I, 181, angeführte Unterschied trifft nicht immer zu.

lothrecht in Opposition befinden: *'e contraria parte terrae, qui adversis vestigiis stent contra nostra vestigia, quos antipodas vocatis'*. Wenn also der Johannes-Altar in der Krypta der Antipode der Ruhestätte des Märtyrers war, so musste sich diese natürlich nicht nebenan, sondern darüber befinden, und gerade darüber befand sich eben früher der Hochaltar mit den Reliquien des Märtyrers. So hat also die sinngemässe Interpretation des Arnold-Textes nicht die Richtigkeit, sondern die Falschheit der Hypothese von Endres dargethan und nur bestätigt, was wir aus allen anderen Quellen seit dem 9. Jh. wissen, dass sich der angebliche Leib des Märtyrers im Hochaltar befand.

Die neue Lehre scheint mir auch der Intelligenz der Mönche von S. Emmeramm kein gutes Zeugnis auszustellen. Darf man diese wirklich für so einfältig und unpraktisch halten, dass man ihnen zutraut, den Leib ihres Patrons, ihren grössten Schatz, an dieser entlegenen Stelle unter der Erde vermauert und so der Verehrung der Gläubigen absichtlich entzogen zu haben? Wollten sie etwa Hrn. Sepp Gelegenheit geben, eine glänzende Probe seiner Interpretationskunst abzulegen, wenn der Zufall nach Jahrhunderten die eingemauerte Leiche wieder ans Licht gebracht haben würde? Wie finden sich endlich die Anhänger der aus der Luft gegriffenen Hypothese mit den direct dagegen sprechenden Argumenten ab? Von ungemainem Interesse ist es, ihr Verhalten in dieser Beziehung zu beobachten: während die übrigen in die Discussion eintreten und nach allerhand Erklärungen suchen, versucht es ein einziger ganz unbemerkt um die Klippen herumzukommen, — und das ist Hr. Sepp.

Eine Identificierung der aufgefundenen Leiche mit dem h. Haimhramm war von vornherein durch die That- sache ausgeschlossen, dass jener Hände und Füsse nicht fehlten, die nach Arbeos Zeugnis diesem abgeschnitten waren. Für das Vorhandensein der Hände haben wir zunächst das unfreiwillige Zeugnis des geistlichen Rathes Dengler in seiner Bemerkung von den Handschuhen; dann directe Bekundungen ganz einwandfreier Zeugen, und es werden genannt Praeses Mehler, Domvikar Münz, Privat- gelehrter Renz, Pfarrer Joseph Schmidt, Lycealprofessoren Dr. Schneider und Dr. Weber, Stadtpfarrkooperator Straub; endlich Endres' (S. 23) eigene Beobachtung, nach der 'die Hände auf die Oberschenkel gelegt gewesen zu sein schienen'. Bei der Unverträglichkeit dieser Beobachtung mit seiner These muss natürlich der eben fixierte Sachbefund

sofort wieder in Frage gestellt werden, und diesem Zweck dient die Bemerkung in der Note, dass 'nach der Hinwegnahme der Stoffe bestimmte Anhaltspunkte für das Vorhandensein der rechten Hand sich nicht hätten gewinnen lassen': natürlich, denn nach seinen eigenen Worten zerfielen Gewänder und Gebeine 'beim Hinzutritt der Luft oder bei der leisesten Berührung in Staub und Asche'. Entscheidend kann also nur der Zustand der Leiche vor der Hinwegnahme der Stoffe sein, und in diesem waren eben die Finger der rechten Hand deutlich zu erkennen. Als umsichtiger Forscher hat nun Endres gleichzeitig Vorsorge getroffen, umgekehrt das Vorhandensein der Extremitäten bei der Leiche zu rechtfertigen, für den Fall, dass es ihm nicht gelungen sein sollte, sie hinweg zu disputieren, und er hat dafür zwei Argumente, eine 'mysteriös klingende' Stelle der Vita (c. 22), die er also schwerlich verstanden hat, und zweitens die Möglichkeit, dass die abgeschnittenen Glieder nach dem Verschwinden doch noch aufgefunden und 'später gemeinschaftlich mit dem Leibe begraben wurden, was in der Zeit, in welcher Aribio schrieb, allerdings nicht mehr bekannt sein mochte'. Beim Grafen v. Walderdorff tritt diese zweifache und sich direct widersprechende Argumentation nur noch viel schärfer hervor. Für ihn ist es schon eine 'ausgemachte Thatsache, dass die grausam vom Körper getrennten Glieder mit demselben ehrenvoll in der Georgskapelle beigesetzt wurden, und zwar wird man ihnen womöglich ihre natürliche Lage gegeben haben'; der Fingerabdruck aber hat sich nach seiner Auffassung bei näherer Untersuchung 'als hinfällig' erwiesen, und die Falten waren 'wahrscheinlich' 'nur zufällig'. Wunderbar bleibt es, wie beiden Herren entgehen konnte, dass sich ihre zwei Erklärungen gegenseitig aufheben, und in blindem Eifer also von ihnen des Guten zuviel gethan ist.

Für die Aufbewahrung des Märtyrerleibes im Hochaltar besitzen wir das klare Zeugnis einer Urkunde von 821 (Ried n. 21): 'in ecclesia b. Hemmerammi ante ipsum altare, ubi eius corpus speciosa quiete requiescit'. Auch mit dieser Quelle weiss Endres (S. 46) schnell fertig zu werden, und natürlich muss sie sich seiner Hypothese unterordnen, nicht diese ihr; er decretiert also, dass die Worte 'nicht in dem Hochaltar, sondern in der Krypta beziehungsweise Confessio unter dem Hochaltar' zu deuten sind, wonach also die Erklärung der Lexica 'ubi = in quo loco' zu ändern wäre. Macht er als Vertheidiger des

neuen Haimhramm-Leibes nicht einmal vor der Heiligkeit des Thesaurus linguae latinae Halt, so beweist er in Sachen der 1645 im Hochaltar aufgefundenen Reliquien ausserordentlich scharfen kritischen Sinn. Hier fordert er bestimmte Indicien, über die er bei seiner Entdeckung so leicht hinweggekommen war, und zieht unbarmherzig ohne Rücksicht auf die Jahrhunderte alte Verehrung den Schluss, dass der damalige Fund nicht die Ueberreste des Altarpatrons darstelle. Graf v. Walderdorff ist den Spuren seines Meisters getreulich gefolgt, hat aber hinterher doch noch einen etwas verschlungenen Weg gefunden, sich auch mit der Tradition und dem bisherigen Cult abzufinden. Die Altarreliquien waren 1659 vom Abte Vogl in einen silbernen Sarg gelegt worden, und in diesem von einem früheren Abte Strauss (1423—1451) gestifteten Prachtstücke hatten sich nach einer Beschreibung des Karthäusers Grienewaldt¹ (1615/6) bereits Reliquien verschiedener Heiligen, darunter auch Haimhramms, befunden, — natürlich echte, und wenn 1659 falsche dazugelegt wurden, so macht dies nichts aus: trotz der neuen Entdeckung braucht 'an der bisherigen Gepflogenheit der Verehrung der Reliquien des Heiligen' nichts geändert zu werden. In unserem Gewissen beruhigt können wir uns also vertrauensvoll den neuen Ergebnissen anschliessen.

Das habe ich nun leider nicht gethan, sondern zum grossen Kummer des Hrn. Sepp sie rundweg abgelehnt. Diese Weigerung hat ihn in einen Zustand der Gereiztheit versetzt, der ihn alle Rücksichten gegen sein Opfer ausser Acht setzen lässt. Empört über meine 'Kühnheit', mit welcher ich von meiner Studierstube aus 'ohne jede Lokalkenntnis' über die Ausgrabungen von 1894 abzurtheilen 'mich vermesse', stellt er seine Person fortwährend in aufdringlichster Weise in den Vordergrund: weil er Augenzeuge war, weil er zuerst 'am frischgeöffneten Grabe' die Vermuthung ausgesprochen hat, dass der aufgefundene Leib der des Heiligen sei, 'erlaubt er sich' in der Frage das Wort zu ergreifen, während er bisher, soviel mir bekannt, dies anderen überlassen hatte. Ein Monopol von ihm habe ich also nicht verletzt, und die vorlaute und

1) Derselbe Grienewaldt gedenkt auch des 'köstlichen silbernen und mit Edelsteinen geschmückten Sarges' aus Bischof Gawibalds Zeit, 'welche jezo hinter dem Hochaltar unter dem marmorsteinern erhebtan tumba soll aufbehalten werden'. Arbeos überschwängliche Schilderung musste natürlich zu allerhand Vermuthungen anregen.

herausfordernde Sprache, zu der ihn seine eigenen bescheidenen Leistungen in keiner Weise berechtigen, beweist wohl, dass ihm die Durchkreuzung seiner Idee durch meine Kritik höchst unbequem ist, nicht aber, dass er Recht hat. Wenn sein selbstbewusstes Auftreten vielleicht den Eindruck erwecken soll, als wenn er als berufener Vertreter der Regensburger Gelehrtenkreise seiner Entrüstung gegen mich Ausdruck gebe, so bin ich in der glücklichen Lage, diese Vorstellung als gänzlich unbegründet zurückweisen zu können. Der Professor der Kunstgeschichte am Regensburger Lyceum Dr. Weber hat in zwei Artikeln¹ nicht allein den Fund ganz objectiv beschrieben, sondern auch über die 'vorgefasste' Meinung einer Identificierung des Bestatteten mit dem h. Haimhramm sich in derselben Weise geäußert, wie ich es gethan habe, nämlich dass 'unbefangene Geschichtsforschung und besonnene Kritik sich entschieden dagegen aussprechen muss'. Nach demselben Gewährsmann hat sogar ein Domkapitular, Dr. Jacob, gegen die Hypothese eine Abhandlung geschrieben, die er im Ordinariatsarchiv hinterlegen will, und es scheint also fast, als wenn auch unter dem Regensburger Clerus eine starke Strömung dagegen herrscht. Gelegentlich einer neuen Entdeckung des Prof. Endres hat sich übrigens noch ein anderer Regensburger Professor, Dr. Vermeulen, auch über die frühere sehr launig geäußert²: 'Ob der Entdecker der Confessio S. Emmerammi mit seiner neuen Entdeckung in fachmännischen Kreisen durchdringt, muss selbstverständlich die Zeit lehren'.

Die Sache liegt also ganz anders, als es nach Sepps Ausführungen scheinen könnte. Lange vor mir haben Gelehrte, welche nicht bloss die nöthigen Lokalkenntnisse, sondern auch Fachkenntnisse besaßen, die er nicht hat, die 'Kühnheit' gehabt oder 'sich vermessen', dieselben Zweifel an der Richtigkeit der Entdeckung auszusprechen wie ich, und das absprechende Urtheil ist nicht zuerst von meiner 'Studierstube' ausgegangen. Mit meiner Auffassung stehe ich keineswegs isoliert da, sondern sie wird in Sepp sehr nahestehenden Kreisen so sehr getheilt, dass vielmehr die Vertreter der seinen dort die Zielscheibe beissenden Spottes sind.

Wer nun noch nicht Bescheid wüsste, was es mit Sepps Forschungsmethode für eine Bewandnis hat, dem

1) Regensburger Morgenblatt 1895 n. 40 und 1897 n. 11. Beide Aufsätze sind zur Richtigstellung des Sachbefunds oben von mir benutzt worden. 2) Bayerischer Volksbote, Regensburg 1893.

darf ich zur Belehrung und zugleich zur Belustigung seine sachliche Begründung der Hypothese vorführen, die sich aus folgenden drei 'entscheidenden' Umständen zusammensetzt:

- 1) dass der Todte an bevorzugter Stelle beigesetzt war,
- 2) dass ihm das Haupt fehlte,
- 3) dass die Masse des Sarges zu einer Marmorplatte

passen, welche über der Tumba des Heiligen im rechten Seitenschiffe der Kirche zu finden ist.

Die bevorzugteste Stelle der Kirche ist doch wohl der Hochaltar und nicht eine Gruftanlage unter ihm. Dem h. Haimhramm war allerdings sehr vieles, aber der Kopf gerade nicht abgeschnitten, und an dem Fehlen des Kopfes will Hr. Sepp ihn erkennen? Er schliesst aber so: 'Es war von jeher Sitte, die Häupter der Heiligen vom Rumpfe zu trennen und der öffentlichen Verehrung auszusetzen'. Ergo? Sein College Endres (S. 53), dem der Gedanke wieder einmal nachgedacht ist, hat daraus auf das Grab eines Heiligen geschlossen, — und da es ausser Haimhramm wohl noch mehr Heilige gegeben hat, wäre damit die Sache noch keineswegs erledigt. Der Kopf und theilweise auch die Füsse waren nicht von dem bräunlichen Gewande bedeckt, welches die Formen ausgezeichnet fixiert und conservierend gewirkt hat, und schon von anderer Seite ist die Vermuthung ausgesprochen worden, dass das Fehlen des ersteren damit zusammenhängen könnte, dass er bereits zerfallen war.

In Beziehung zu dem Heiligen steht nur der dritte 'entscheidende' Umstand, die Uebereinstimmung der Masse des Sarges mit der Marmorplatte über der Tumba des Heiligen im rechten Seitenschiffe. Nach der Tradition soll diese Anlage die allererste Begräbnisstätte des Märtyrers vor der Translation durch Gawibald (seit 739) darstellen, und nach Sepp bedeckte diese Marmorplatte in der That 'ursprünglich das Grab des Heiligen in der Georgskirche und wird wegen ihrer auffallenden Grösse und Schwere schon von Ardeo c. 35 erwähnt'. Bei dieser Behauptung möchte man in der That beinahe, um in Sepps Sprache zu reden, 'an seinem Verstande zweifeln'. Die wunderschöne Uncial-Inschrift am Rande der von Sepp angezogenen Marmorplatte:

S. EMMAM. PICTAVIEN. EPS. P̄DICANDO. VERB̄V.
 DEL. VEN. Ī. WABARIA. ET. IBIDEM. Ī. HELFFEN-
 DORF. PRO. X°. PASSVS. E. ANO. D.DC.L.II°. ET.
 H. PRIMO. TVMVLA°. E.

setzt es allerdings ausser allem Zweifel, dass sie die erste Ruhestätte des Märtyrers vor der Translation in der ersten Hälfte des 8. Jh. verewigen soll, und diese kostbare Quelle überliefert zugleich noch das genaue Jahr Christi für sein Martyrium in Helfendorf, — doch galt die ganze Anlage natürlich bisher allgemein als ein modernes Werk, nämlich des 14. Jh.! Auch Hr. Sepp war früher dieser Ansicht¹: 'Locus primae sepulturae in medio choro ecclesiae S. Georgii egregio monumento saeculi XIV. insignitus est, in quo haec inscriptio litteris uncialibus composita legitur' (folgt die obige Inschrift), und selbst nach der Entdeckung der famosen Confessio hat Endres offen zugegeben, dass dieses Grabmal im 14. Jh. errichtet wurde. Jetzt misst derselbe Sepp die Marmorplatte mit der thörichten Inschrift sorgfältig aus, vergleicht die Masse mit Länge und Breite des neuentdeckten Sarges, und da sie nach seiner Angabe zu diesem passen, war die aufgefundene Leiche die des Haimhramm. Als Beweisstück aus dem 14. Jh. war die Platte für unsern Fall natürlich nicht zu gebrauchen. Daher besinnt er sich schnell und erklärt sie flugs für den ursprünglichen alten Verschluss des ersten Grabes vor Gawibalds Zeit. Diesen Verschlussstein bezeichnet Ardeo c. 35 als einen 'inmense magnitudinis lapis', und grosse Steine wird es vermuthlich auch in Regensburg noch mehr gegeben haben; Marmor aber wurde nach dem alten Gewährsmann überhaupt erst für die neue Grabanlage verwandt, in welche Gawibald den Leib überführte. Auch der dritte entscheidende Umstand Sepps ist also thatsächlich nur eine ganz willkürliche Annahme von ihm, die ebenso unbewiesen ist, wie die These, die er damit beweisen will, und wenn er jetzt ins 8. Jh. setzt eine Marmorplatte, die er früher selbst ins 14. Jh. gesetzt hatte, und nicht einmal bemerkt, dass das angezogene Quellenzeugnis eigentlich gegen ihn spricht, so kann eine solche wissenschaftliche Unreife fast Mitleid erregen.

Nicht einmal die Beweisführung von Endres hat er richtig wiederzugeben vermocht. Als 'noch weitere Beweisgründe', nämlich ausser seinen eigenen eben behandelten, soll dieser nach seiner Darstellung neben dem Arnold-Texte die vegetabilischen Stoffe vorgebracht haben, welche auf dem Eichenbrette aufgefunden wurden, das dem Leichnam als Unterlage diente. Von einer solchen Verwerthung der Blättertheile, Blüten und Samen von Thymian und anderen Pflanzen habe ich in dem Endres'schen Aufsätze nichts zu

1) Anal. Boll. VIII, 245.

finden vermocht, und es lässt sich auch schwer begreifen, was diese Vegetabilien für den h. Haimhramm zeugen sollen; ja nach Endres besteht in einzelnen Gegenden der Oberpfalz noch heute der Gebrauch, solche Pflanzen den Leichen beizugeben. Der Gedankengang Sepps lässt sich aus seinem Zusatze ungefähr errathen, dass die Pflanzenreste 'seines Erachtens von dem Rasenflecke stammten, auf welchem Emmeramm den Geist aufgegeben hatte'. Diesen 'Beweisgrund' hat sich also mein Gegner selbst ausgedacht, und seine Kritik hat damit meines Erachtens ihren Culminationspunkt erreicht, so dass eine Steigerung schlechterdings nicht mehr möglich ist. Seine genaue Kenntniss dieses Rasenflecks hat es ihm ermöglicht, die Zugehörigkeit der im Sarge vorgefundenen Pflanzenreste festzustellen! Also vermuthlich hat er die Bruchstellen verglichen, wie die Masse des Sarges und der Marmorplatte! Sepps lebhaftes Phantasie hat uns schon manche Ueberraschungen bereitet, aber diese übertrifft alles bisher Geleistete. Die Entdeckung der Ueberreste von dem Rasenflecke, auf welchem der Heilige seinen Geist ausgehaucht hatte, darf vorläufig wenigstens als seine Glanzleistung in der wissenschaftlichen Kritik betrachtet werden, und eine bessere Waffe hätte er seinem Kritiker kaum in die Hand geben können!

Endres war sich wenigstens der Unsicherheit seiner Ergebnisse bewusst und hat die direct dagegen sprechenden Momente erwähnt und besprochen. Während er und Graf v. Walderdorff sich vergeblich abmühten, das Vorhandensein der Hände zu bestreiten oder mit ihrer Ansicht in Einklang zu bringen, hat Hr. Sepp dieses Umstandes in seiner ziemlich ungeschickten und ungeheuer dürftigen Vertheidigung der unhaltbaren Hypothese mit keinem Worte Erwähnung gethan, wohl aber allerhand andere Dinge herangezogen, die mit der Sache nichts zu thun haben. So sieht die Gründlichkeit meines Kritikers aus, der bei Anderen mit den Prädicaten seicht, leichtfertig, oberflächlich so schnell bei der Hand ist! Vergleicht man die anmassende Haltung, in der er sich mir gegenüber gefällt, mit den bescheidenen Worten, welche die Endres'sche Abhandlung beschliessen, so wird man kaum lange schwanken können, wem die grösseren Sympathien gehören, und während man die Ueberzeugung seines Collegen wird achten müssen, dürften seine eigenen grosssprecherischen und beleidigenden, dabei noch ganz confusen Ausführungen wesentlich andere Gefühle erwecken.